

GEORG WAGNER

Nationalsozialismus in Erwitte und der kirchliche Widerstand unter Pfarrer Eberhard Klausenberg

Vorwort

Das Nordrhein-westfälische Staatsarchiv zu Münster zeigte 1976 in einer öffentlichen Ausstellung eine Auswahl besonders bedeutsamer Dokumente aus vielen Jahrhunderten. Für das zwanzigste Jahrhundert wurden in einer Vitrine Dokumente zum Kirchenkampf während des Dritten Reiches in Münster ausgestellt. Neben Beweisstücken für den vielfachen Druck auf die Kirche und Bischof Clemens August Graf von Galen, den „Löwen von Münster“, fand sich da ein Hinweis, daß der nationalsozialistische Kirchenkampf nicht nur auf kirchliche Zentralen wie Münster beschränkt war, sondern daß er auch in kleineren Städten Westfalens mit Härte geführt wurde. Als Beispiel dafür war ein Polizeidokument vom 23. 7. 1934 ausgelegt. Es trägt den Briefkopf: „Der Bürgermeister des Amtes Erwitte als Ortspolizeibehörde“.

Mit Hinweis auf die angebliche „Röhm-Revolt“ (30. 6. 1934), die Hitler zum Vorwand nahm, sich in einer schlagartigen Mordaktion zahlreicher ihm bedrohlich erscheinender Feinde zu entledigen, berichtet das 1976 öffentlich ausgestellte Schreiben des Erwitter Bürgermeisters vom 23. 7. 1934 von der Freude der Erwitter Bevölkerung, „daß der Führer den ernsten Willen und die Kraft hat, jede Reaktion, ob von rechts oder links oder aus den eigenen Reihen, niederzuschlagen und die Feinde des Staates zu vernichten“. „Aber“, heißt es in dem Schreiben weiter: „Es ist auch nicht wegzuleugnen, daß immer noch dunkle Elemente sich eifrig bemühen – aber nur so, daß man nicht dahinterkommen kann – durch Ausbreitung von Gerüchten Mißmachereien zu betreiben.“ Dann folgen in dem Schreiben Anzeigen des Bürgermeisters an den Landrat in Lipstadt als Kreispolizeibehörde und Hilfsorgan der Geheimen Staatspolizei [Gestapo-]Stelle für den Regierungsbezirk Arnsberg in Dortmund-Hörde gegen ein Vorstandsmitglied des Katholischen Jungmännervereins und gegen eine katholische Lehrerin in Erwitte, welche beide versucht hätten, das Ansehen der Hitlerjugend [HJ] herabzusetzen.¹

1 Staatsarchiv Münster, Politische Polizei 3. Reich, Nr. 349. Im Folgenden wird bei Zitierung der Quellen in dieser Weise abgekürzt: Staatsarchiv Münster = STA MS; Politische Polizei 3. Reich = PP; Pfarrarchiv Laurentiusgemeinde Erwitte = PfA; Diözesanarchiv Paderborn = DAP. Sofern die Akten Seitenzahlen aufweisen, werden diese genannt; in den übrigen Akten sind die Belege nach zeitlicher Folge auffindbar.

Durch dieses Dokument wurde der Verfasser dieser Untersuchung, der während des Dritten Reiches in Erwitte wohnhaft war und als Theologiestudent die dortigen Vorgänge beobachtete, aufmerksam auf weitere Papiere der „Politischen Polizei des Dritten Reiches“ im Nordrhein-westfälischen Staatsarchiv zu Münster.² In diesem Aktenbestand sind vom „Bürgermeister des Amtes Erwitte als Ortspolizeibehörde“ aus der Zeit vom 25. 11. 1933 bis zum 2. 12. 1937 persönlich unterzeichnete Monatsberichte zur politischen Lage erhalten. Diese sind eine umfangreiche, authentische Quelle zur Erkenntnis der Entfaltung des Nationalsozialismus [NS] in Erwitte und des Widerstandes, welcher ihm von seiten der katholischen Geistlichen und der katholischen Bevölkerung anhaltend entgegengesetzt wurde.

Eine umfassende Darstellung des Nationalsozialismus in Erwitte mit all seinen Aktivitäten und Auswirkungen kann hier nicht dargeboten werden. Dafür fehlen die Dokumente besonders der Ortsgruppenleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei [NSDAP] und der Reichsschulenburg. Auch die Amts- und Stadtverwaltung ist vor dem Zusammenbruch von allen wichtigen politischen und kirchenpolitischen Dokumenten sorgfältig „bereinigt“ worden. Das „Alte Register“ des Amtes Erwitte enthält an unauffälliger Stelle den maschinenschriftlichen, von niemandem abgezeichneten Vermerk: „Für die Zeit nach dem 30. Januar 1933 werden die politischen Akten 1-6 nach einem besonderen Plan bei den Geheimakten bewahrt.“³ Aber weder diese Akten noch der „besondere Plan“ sind nach dem Zusammenbruch von 1945 aufgefunden worden,⁴ verständlicherweise auch kein Exemplar der monatlichen politischen Lageberichte mit den Anzeigen des Bürgermeisters.

Noch gibt es lebende Augen- und Ohrenzeugen, die den Umschwung von 1933 in Erwitte kritisch miterlebt haben. Ihr Wissen ist wegen der besonderen Nachkriegszustände in Erwitte – der Einfluß maßgeblicher Persönlichkeiten der NS-Zeit dauerte hier über 1945 hinaus an – nicht recht in die Öffentlichkeit geraten.

Eine ergiebige Quelle für Erwitter Kirchengeschichte im Dritten Reich sind aber die Kirchenbücher der St.-Laurentius-Pfarrei. Sie enthalten manche vorsichtig abgefaßte knappe Hinweise, die teilweise nur von Zeitgenossen der damaligen

Die Ortsgeschichte „1100 Jahre Erwitte“, hrsg. von der Gemeinde Erwitte, Münster 1936, wird zitiert: Heimatbuch.

Abkürzungen für politische Formationen des Dritten Reiches: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei = NSDAP (oder „die Partei“); Sturmabteilungen der NSDAP = SA; Schutzstaffeln der NSDAP = SS; Hitlerjugend = HJ; Untergliederung der HJ = Jungvolk; Bund Deutscher Mädchen = BDM; Deutsche Arbeitsfront = DAF; Nationalsozialistischer Lehrerbund = NSLB; Nationalsozialistische Volkswohlfahrt = NSV; Winterhilfswerk = WHW; Geheime Staatspolizei = Gestapo; Nationalsozialismus = NS.

2 STA Münster, Politische Polizei, 3. Reich (= PP).

3 Amtsarchiv Erwitte, Altes Register, Aktenplan Abt. II.

4 Mitteilung der Amtsverwaltung Erwitte, 16. 11. 1981.

Verhältnisse richtig, d. h. auch mit dem, was „zwischen den Zeilen“ steht, gelesen werden können.

Eine weitere Quelle ist das Erzbischöfliche Diözesanarchiv in Paderborn, wo manche Erwitte Vorgänge einen Niederschlag gefunden haben.

Außerdem stehen noch einige unveröffentlichte private Aufzeichnungen aus jener Zeit zur Verfügung.

Man kennt aus Dokumenten des Dritten Reiches heute im großen und ganzen schon die Zielsetzungen, Kampfmethoden und Druckmittel des NS-Staates.⁵ Aber es liegen – zumal für den westfälischen Raum – noch kaum Darstellungen vor, die in einer Zusammenschau erkennen und nacherleben lassen, wie der NS-Kirchenkampf sich in einer übersichtlichen Kleinstadt oder Gemeinde auswirkte und auf Widerstand stieß. Und Widerstand war unter der NS-Diktatur nicht nur die direkte Gewaltaktion gegen Personen oder Einrichtungen des Systems. Als partei- und staatsgefährdend galt, wie im Folgenden an Beispielen aus Erwitte gezeigt wird, schon jeder Ausdruck der Unzufriedenheit mit irgendwelchen Parteimaßnahmen sowie jeder Versuch, sich dem Propaganda- und Gleichschaltungsdruck der Partei zu entziehen, erst recht aber das Wagnis, in einem öffentlichen Protest die Parteilinie zu kritisieren.

Die zeitgeschichtlichen Persönlichkeiten, welche die Erwitte Ortsgeschichte damals maßgeblich bestimmt haben, leben nicht mehr. Es geht hier nicht darum, nachträglich Schuld und Versagen herauszustellen. Darum sollen die Namen der Belasteten hier auch nicht genannt werden. Aber 50 Jahre nach Anbruch des Dritten Reiches ist es wohl angebracht, über die Epoche von 1933 bis 1945 einen Beitrag zur Erwitte Kirchengeschichte vorzulegen und endlich auch den damaligen Kräften des Widerstandes gegen das NS-System, insbesondere dem Erwitte Pfarrer Eberhard Klausenberg, eine verdiente historische Würdigung zuteil werden zu lassen. Mitveranlaßt hat diese Untersuchung auch ein kirchenamtliches Interesse seitens des Erzbistums Paderborn an einer Dokumentierung des kirchlichen Widerstandes während des Dritten Reiches.

Anbruch des Dritten Reiches

Erwitte im früheren Kreise Lippstadt, seit 1975 im Kreise Soest, gehört zu den historisch besonders bedeutsamen Orten Nordrhein-Westfalens.

Der im 9. Jahrhundert in Corveyer Überlieferung gesichert erwähnte Ort an der Kreuzung des Hellwegs mit dem Lipperweg ist die früheste Urfparrei im Lande zwischen Soest und Paderborn. Erwitte hatte in karolingischer Zeit einen

5 Für die Spannungen zwischen katholischer Kirche und NS sei beispielsweise hingewiesen auf: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus, Mainz 1980. Darin wird das Verhalten von Kirche und Katholizismus 1933 bis 1945 in drei Punkten behandelt: das Verhalten im Urteil des nationalsozialistischen Gegners, das Verhalten im Selbstverständnis der Kirche und schließlich die Folgewirkungen dieses Verhaltens; mit Dokumentenanhang.

Königshof, der durch Kaiser Konrad II. im Jahre 1027 dem Paderborner Bischof Meinwerk geschenkt wurde. Im ehemaligen Königshofsgelände steht heute ein als „Königshof“ bezeichneter ansehnlicher Fachwerkbau des 16. Jahrhunderts.

Das im 17. Jahrhundert erbaute Erwitte Schloß, eine Wasserburg mit Stilformen der Weserrenaissance, gehörte bis 1933 der adligen Familie von Landsberg.

Erwitte war um 1933 eine westfälische Landgemeinde mit etwa 2500 Einwohnern und trat im Dritten Reich als Sitz einer Reichsschulungsborg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Adolf Hitlers in das Blickfeld ganz Deutschlands. Diese Schulungsborg, deren Richtfest 1934 und deren Einweihung 1935 begangen wurde, war „die größte ihresgleichen im ganzen Reich“. ⁶ Die Führung der Burg nahm starken Einfluß auf die politische Gemeinde Erwitte. Der Ort wurde wegen seiner mehr als elfhundertjährigen Geschichte und seiner nach 1933 erlangten „nationalen Bedeutung“ im Jahre 1936 ehrenhalber zur „Stadt Erwitte“ erhoben. Adolf Hitler wurde bei dieser Gelegenheit der erste Ehrenbürger, ⁷ und Reichsorganisationsleiter Dr. Robert Ley, der Führer der „Deutschen Arbeitsfront“ [DAF], übernahm die ihm von der Stadt angetragene Schirmherrschaft über Stadt und Königshof Erwitte. ⁸ In der Burg wurde eine „Auslese von Parteigenossen“ aus allen deutschen Gauen und aus allen Gliederungen der Partei, jährlich 3000 bis 4000 Männer, in 20 bis 25 Lehrgängen „zu harten Kämpfern für die Idee Adolf Hitlers ausgebildet“. ⁹ Die Ortseinwohner, die sich bis 1933 fast ausnahmslos zur Zentrumspartei bekannten, neigten nur zögernd der NSDAP zu. Es gab in Erwitte im Jahre 1935 in 486 Haushaltungen 2 308 Katholiken, 223 Evangelische und 24 Juden. Die NSDAP bekam bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 nur 72 Stimmen. Nach der Machtübernahme durch Hitler erhielt sie am 5. März 1933 auch erst 322 Stimmen. Doch im März 1936 wurden für den „Führer“ bei einer Wahlbeteiligung von 1478 Personen 1459 Stimmen abgegeben. ¹⁰

Der Triumph über diesen Sieg der Partei in einem „bisher noch nicht erschlossenen Gebiete“ ¹¹ schlug sich lautstark nieder in der Presse und in dem im Jahre 1936 von der Gemeinde Erwitte unter dem Protektorat des Gauleiters Josef Wagner, Bochum, herausgegebenen Heimatbuch „1100 Jahre Erwitte“. Darin heißt es: „Erwitte hat nun das Glück, seine 1100-Jahr-Feier in einem neuen, schöneren Deutschland, dem 3. Reich, zu begehen.“ ¹² Der Kampf um das Ziel, „auch Erwitte zu einem Bollwerk für den Nationalsozialismus zu machen“, ¹³

6 Heimatbuch, S. 623.

7 Lokalzeitung: Der Patriot, 24. 6. 1936.

8 Amtsarchiv Erwitte, Altes Register, Abt. I, Hauptgruppe 3, Sachgruppe 0, Ordnungsnummer 130, Akte 3 (Akte selbst fehlt).

9 Heimatbuch, S. 623.

10 Ebd. S. 619.

12 Ebd. S. 618.

11 Ebd. S. 621.

13 Ebd. S. 620.

erforderte nach Darstellung des Kreisleiters der NSDAP eine Beharrlichkeit von der Art, wie sie einst die germanischen Vorfahren im Kampfe gegen das Christentum aufbrachten: „. . . so beharrlich, wie vor 1100 Jahren die Menschen der westfälischen Erde sich gegen das neu herandrängende Christentum wehrten und ihren alten Glauben verteidigten, so schwer war es auch hier in unserer Gegend, an die Stelle der durch jahrhundertelange Erziehung und durch die Verjudung Deutschlands entstandenen Anschauungen die Menschen für die neue, beglückende und rettende Idee des Nationalsozialismus zu gewinnen.¹⁴ Den „Dunkelmännern“ und „unverantwortlichen Hetzern“, die „in einem groß angelegten Verleumdungsfeldzug über die Burg bzw. die Partei und Deutsche Arbeitsfront“ herfielen, „wurde das Handwerk gelegt“.¹⁵ „Heute nun“, schreibt der Kreisleiter der NSDAP, „kann Erwitte mit Stolz vermerken, daß sich in seinen Mauern eine Reichsschulungsborg der NSDAP und der DAF befindet, eine Stätte, in der deutschen Menschen durch erstklassige Lehrkräfte die in ihren Herzen wohnende nationalsozialistische Weltanschauung untermauert wird, damit ein Führerkorps heranwächst, das die Gewähr dafür bietet, daß . . . niemals wieder volksfremde und zersetzende Ideen in unserem Volk zur Herrschaft gelangen.“¹⁶

Angesichts dieser Darstellung des „großen Sieges“ der Partei muß man sich fragen, ob es denn damals kein „anderes Erwitte“ mehr gab, insbesondere, ob die Erwitter Katholiken und ihre Pfarrgeistlichkeit keine Kraft zum Widerstand aufbrachten. Angesichts des noch immer verbreiteten Vorwurfes, die Kirche habe in der Abwehr des Nationalsozialismus versagt, muß besonders um der Jugend willen, die das allzu leicht glaubt, auf diese Frage eine Antwort gegeben werden.

Eine führende Rolle spielte in Erwitte während des Dritten Reiches der Amts- und Gemeindebürgermeister als Ortspolizeibehörde. Er war seit 1920 Leitender Verwaltungsbeamter in Erwitte. Mit gutem Verwaltungsgeschick und weitsichtigen Initiativen hat er dem Wirtschaftsleben, dem Schulwesen und anderen kommunalen Einrichtungen zu beachtlichem Aufschwung verholfen. Er war Katholik und bis 1933 führender Angehöriger der Zentrumspartei. Dann wechselte er plötzlich zur NSDAP. Nach Ausweis der Akten der „Politischen Polizei“ im Staatsarchiv zu Münster hat er sich 1933 äußerlich und innerlich rückhaltlos dieser Partei verschrieben. Es scheint, daß er – vermutlich auch unter einem Druck der Reichsschulungsborg – seine katholisch-politische Vergangenheit dadurch vergessen machen wollte, daß er in seinen monatlichen dienstlichen Polizeiberichten immer wieder den Einfluß der katholischen Kirche, der katholischen Vereine, der Geistlichkeit und insbesondere des katholischen Pfarrers Klausenberg als das gefährlichste Hindernis für die Befestigung der nationalsozialistischen Ideen in Erwitte hinstellte. Es ist bemerkenswert, daß man in der Erwitter Öffentlichkeit solche Äußerungen des Bürgermeisters aber nie vernom-

14 Ebd. S. 618.

15 Ebd. S. 622.

16 Ebd. S. 620.

men hat. Das laute Schreien taten andere. Darum wird diese Veröffentlichung den Großteil der Erwitte wohl in Verwunderung setzen.

Pfarrer Eberhard Klausenberg war in Erwitte während des Dritten Reiches die maßgebliche Persönlichkeit im kirchlichen Bereich. 1877 als Sohn eines Gastwirtes in Neheim geboren, wurde er 1901 in Paderborn zum Priester geweiht. Dort war er von 1909 bis 1924 der Präses des Bischöflichen Knabenseminars. 1924 wurde er auf Vorschlag des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, dem auf Grund eines staatlichen Patronatrechtes das Vorschlagsrecht für die Pfarrstelle zustand, durch den Bischof von Paderborn zum Pfarrer der katholischen St.-Laurentius-Gemeinde Erwitte ernannt.

Klausenberg war ein Mann mit hervorragenden Geistesgaben und hoher theologischer Bildung, ein kluger Seelsorger und gesuchter Beichtvater. Seine Predigten und Bibelstunden waren gründlich vorbereitet und boten den Pfarrangehörigen während der Verwirrungen im Dritten Reich eine zuverlässige religiöse Wegweisung. Er drängte sich niemandem auf, war aber als Seelsorger und Berater für jeden da, der ihn in Anspruch zu nehmen wünschte. Er lebte zurückgezogen und hielt nichts von oberflächlicher Popularität. Mit feinem Kunstsinn schützte und pflegte er die ihm anvertraute 700jährige romanische St.-Laurentius-Pfarrkirche und brachte in ihr die Schönheit der Liturgie zur Geltung.

Die vielfachen Verwaltungsaufgaben erfüllte er mit außerordentlicher Fachkenntnis im zivilen und staatskirchlichen Rechtswesen. An Verwaltungskennnissen war er dem Erwitte Bürgermeister wohl gewachsen. Im kirchlichen Bereich erregte es Aufsehen, daß es dem Pfarrer nach elfjährigem Bemühen 1935 gelang, gegen das Interesse der Paderborner bischöflichen Verwaltungsbehörde einen Rechtsstreit zugunsten der Selbstverwaltung des Erwitte Marienhospitals erfolgreich zu Ende zu führen.¹⁷ Zur Entspannung arbeitete der Pfarrer gern an der eigenen Hobelbank und unterhielt er im Pfarrgarten mit großer Sachkenntnis durchweg etwa dreißig Bienenvölker. Im Umgang mit Menschen, deren Unwahrhaftigkeit und Heuchelei er durchschaute, konnte er ironisch und scharf reagieren. Sonst war er höflich und freundlich, und es fehlte ihm nicht an herzhaftem Humor, der besonders im häuslichen und vertrauten Kreise zum Ausdruck kam.¹⁸

Von Natur her feinfühlig und cholerisch veranlagt, haben ihm die Beleidigungen, groben Angriffe und hinterhältigen Machenschaften von seiten der Nationalsozialisten und der Polizei ein außerordentliches Maß von Geduld und Selbstbeherrschung abverlangt. Er hat diese Kraft aufgebracht und damit Schlimmeres verhütet.

Trotz aller persönlichen Bedrängnisse hat er der Pfarrgemeinde unentwegt die

17 Vgl. PfA, B, S. 57.

18 Bericht von Frau Paula Steinmann, ehem. Pfarrhausangestellte, Erwitte, 1981.

unverfälschten christlichen Glaubenswahrheiten verkündet und besonders auch in der Kriegszeit vielen bedrängten Familien Halt und Hoffnung gegeben.

Schmerzlich erlebte er, wie manche seiner Pfarrkinder nach 1933 sich vom Nationalsozialismus blenden ließen und in Zwiespalt zur kirchlichen Gemeinschaft gebracht wurden. Einige distanzieren sich um beruflichen Fortkommens, um öffentlicher Geltung und anderer persönlicher Vorteile willen. Manche meinten auch ehrlichen Herzens, nach der legalen Machtübernahme der NSDAP die Ziele des Führers Adolf Hitler unterstützen zu müssen. Dieser hatte ja in der Reichstagsrede am 23. 3. 1933 feierlich erklärt: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden.“ Daraufhin hatten die deutschen katholischen Bischöfe am 28. 3. 1933 ihre früher in der Sorge um die Reinerhaltung des Glaubens und zum Schutze der unverzichtbaren Aufgaben und Rechte der Kirche erlassenen Warnungen und Verbote gegenüber der NSDAP zurückgenommen, ohne aber, wie sie erklärten, „die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben“. Erst recht, als Hitler am 20. 7. 1933 mit dem Papst in friedlicher Vereinbarung das „Reichskonkordat“ abgeschlossen und darin in Artikel 1 „die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion“ zugesagt und in Artikel 24 den Schutz der katholischen Organisationen und Verbände garantiert hatte, „die der kirchlichen Behörde unterstellt sind und ihre Tätigkeit außerhalb einer politischen Partei entfalten“, kamen viele Katholiken zu der Auffassung, es werde nun keinen Kampf der NSDAP gegen die Kirche mehr geben, und man könne nun die Ziele der nationalsozialistischen Regierung, ihren Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, ihre Sorge für öffentliche Ruhe und Ordnung und ihr Bemühen um die nationale Wiedererstarkung Deutschlands rückhaltlos unterstützen.

So war selbst Pfarrer Klausenberg auf Bitten der Erwitter NSDAP hin bereit, am 1. Mai 1933, dem „Tag der nationalen Einheit“, auf dem Marktplatz eine Festrede zu halten. Doch schon am 1. Oktober 1933 lehnte er eine gleichlautende Bitte der NSDAP ab.¹⁹ Zu wenige merkten wie er schon damals, daß die NSDAP den Kampf gegen die katholische Kirche keineswegs aufzugeben gedachte.

Reichsschulungsborg der NSDAP in Erwitte

Eine erste große Dienstleistung des zur NSDAP übergetretenen Erwitter Bürgermeisters an die Partei Adolf Hitlers war das Bemühen, die Reichsschulungsborg der NSDAP nach Erwitte zu ziehen und die Partei in den Besitz des von Landsbergischen Schlosses in Erwitte zu bringen.

Als die Gauleitung der NSDAP 1933 unter anderem auch das Erwitter Schloß

¹⁹ DAP, Acta, spec., Erwitte, Nr. 1, S. 9.

Norddeutsche Ausgabe

320. Stück, 48. Jahrg. • Einzelpreis 15 Pf. • Preis des Abos 1,20 RM

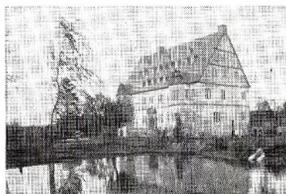
„Erfurt und Thier“

Norddeutsche Ausgabe
Berlin, Montag, 25. November 1935

VÖLKISCHER BEOBSACHTER

Montag-Ausgabe
15 Pf.

Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands



Die erste Reichsschulungsburg eingeweiht

Weg Erwitte im Kreis Erwitte, eine bei Weiblich gelegene Weidengründe, die heute als erste Reichsschulungsburg der N.S.D.A.P. und der Deutschen Reichsbanner-Liga eingerichtet wurde.



Hochburg der nationalsozialistischen Weltanschauung

Einweihung der ersten Reichsschulungsburg der N.S.D.A.P.

Ost-Hopei erklärt sich unabhängig — Neues Schulbeitragsgesetz
Hoher deutscher Handballflug über Ungarn

Arbeitsterror in der Sowjetunion

Wachsender Widerstand der Arbeiter gegen ihre Ausbeuter

Moskau, 21. November. Jassen, dem ersten Vizepräsident der neuen Sowjet-Union, hat ein Verbot der Unruhegeheimnisse „Brennen“ ausgesetzt. Moskau hatte wieder einmal einen „starken“ Ausbeuter-Geist, der die Arbeiter gegen ihre Ausbeuter aufhetzt. Die Partei hat die Unruhegeheimnisse strengstens verboten.

Reichsschulungsburg Erwitte durch Dr. Lez ihrer Bestimmung übergeben

(Eigener Bericht des N.S.D.A.P. aus Erwitte, 21. November.)
Bei der Einweihung der Reichsschulungsburg in Erwitte, die am 25. November stattfand, wurde die neue Schulungsstätte durch Dr. Lez ihrer Bestimmung übergeben.

Einweihung der Reichsschulungsburg Erwitte. Völkischer Beobachter vom 25. November 1935.

als Schulungsstätte in Erwägung zog, die Partei aber finanziell noch nicht in der Lage war, es zu kaufen, trat, um interessierte kirchliche Ordensgesellschaften auszuschalten, kurzentschlossen die politische Gemeinde Erwitte als Käufer auf.²⁰ Im Januar 1934 verkaufte sie das Schloß weiter an die Partei. Wie im Heimatbuch „1100 Jahre Erwitte“ 1936 als besonders verdienstlich hervorgehoben wird,²¹ gab die Erwitter Gemeindevertretung auch einem Ersuchen der Partei, „ihr das zehn Morgen große und dicht beim Schloß gelegene Weidengrundstück unentgeltlich zu übereignen, wegen der hohen Bedeutung der Reichsschulungsburg bereitwilligst nach“.²² Der begonnene Ausbau der Burg kam aber ins Stocken, weil der Partei bald das Geld ausging. Um jedoch „keine Störungen in der Durchführung der Arbeiten aufkommen zu lassen“, vermittelte der Bürgermeister der Partei einen Überbrückungskredit in Höhe von 40 000 RM.²³

Das Schloßgebäude mit dem daraufstehenden alten Renteigebäude, in welchem 1933 eine Abteilung des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) untergebracht war, grenzte unmittelbar an das Erwitter St.-Marien-Hospital. Weil von der Parteschule her für die Kranken und die Ordensschwestern des Hospitals Belästigungen und Störungen zu erwarten waren²⁴ — die folgenden Jahre gaben dieser

20 Heimatbuch, S. 621.

21 Ebd. S. 514.

22 Ebd. S. 514.

23 Ebd. S. 621.

24 Pfa, B 11, S. 65 und S. 78.

Befürchtung recht –, suchte Pfarrer Klausenberg als Vorsitzender des Krankenhauskuratoriums die Ansiedlung des Parteizentrums in nächster Nähe des Hospitals zu verhindern, indem er einen durch kirchliches Gelände führenden wichtigen Zugang zu dem Renteigebäude durch Vermauerung versperren ließ und ein zugunsten des Krankenhauses bestehendes Vorkaufsrecht an der Rentei gerichtlich durchzusetzen suchte.²⁵ Diese Klage blieb ohne Erfolg, und die Vertreter der Kirche mußten es sich gefallen lassen, seitens der NSDAP öffentlich als „Dunkelmänner“ und „unverantwortliche Hetzer“ beschimpft zu werden. Stolz verkündete die Partei 1936, daß diesen Gegnern des Ausbaues der Burg „das Handwerk gelegt wurde“.²⁶ Doch blieb der Einsatz des Pfarrers für die Rechte des Marienhospitals ungebrochen, 1937 konnte er in der Pfarrchronik den Erfolg vermerken: „Der schon länger spielende und unter vielem Druck geführte Versuch der Reichsschulenburg, das Krankenhaus einzuengen, konnte in diesem Jahre endgültig abgewiesen werden.“²⁷ Der Burgkommandant, gleichzeitig Beigeordneter der Stadt Erwitte, hatte sich im Juni 1936 unter Berufung auf einen persönlichen Auftrag des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley, des Ehrenpaten über Burg und Königshof Erwitte, bemüht, zum Zwecke der Erweiterung der Reichsschulenburg einen Grundstücksstreifen des Krankenhausesgeländes zu erwerben, um, wie er schrieb, ein Bauvorhaben durchzuführen, „auf das wir nicht verzichten können“.²⁸ Der Neubau sollte in nur 16 Metern Entfernung von den Krankenzimmern des Hospitals errichtet werden. Pfarrer Klausenberg lehnte als Vorsitzender des Krankenhauskuratoriums den Antrag der Partei ab, desgleichen „mit Nachdruck“ auch einen an den Kirchenvorstand gerichteten Antrag vom 25. 8. 1936. Deshalb wandte sich der Burgkommandant an das Erzbischöfliche Generalvikariat. Diesem berichtete Pfarrer Klausenberg auf Anfrage hin, „daß der ablehnende Beschluß des Kirchenvorstandes bestehen bleibt und weitere Vorstellungen zwecklos sind. Eine Antwort des Generalvikariates an die Burg dürfte sich erübrigen. Bei der Einbuße an Ansehen, die die Burg im letzten halben Jahr hier erlitten hat, ist an eine andere Stellungnahme als ablehnend beim Kirchenvorstand nicht zu denken; lieber lassen wir uns enteignen, und zwar ohne Entschädigung, als freiwillig abgeben, was wir selbst nötig haben. Übrigens geht der Burgkommandant von hier fort, nicht freiwillig, nachdem die Staatsanwaltschaft, wenn auch nach langem Zögern, Zeugenvernehmungen über Körperverletzungen vorgenommen hat. Wir werden dann vorerst Ruhe haben.“²⁹

25 STA MS, PP, Nr. 288: 26. 5. 1934; ebd. Nr. 349: 24. 3. 1934. Vgl. PFA, B 11, S. 55.

26 Heimatbuch S. 622.

27 PFA, B 11, S. 60.

28 DAP, Acta spec., Erwitte, Nr. 19, S. 3.

29 Ebd. Nr. 19, S. 6.

Der „unerträgliche“ Pfarrer

Schon im ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung wurde Pfarrer Klausenberg zum persönlichen Angriffsziel der Partei. Ein besonderer Anlaß dazu war die mit der Reichstagswahl am 12. 11. 1933 verbundene „Volksabstimmung“, bei der jedem Wähler die Frage vorgelegt wurde: „Billigst du, deutscher Mann, und billigst du, deutsche Frau, die Politik deiner Reichsregierung . . .“ Es konnte nur mit „Ja“ oder „Nein“ geantwortet werden. Es wurden nach der Wahl 1251 Ja-Stimmen und 55 Nein-Stimmen ausgezählt. Dazu erklärte der Bürgermeister am 25. 11. 1933 in seinem Polizeibericht, diese Nein-Sager seien „vermutlich Nörgler, die immer unzufrieden sind“.³⁰ Verärgert über das Gerücht, die Nein-Stimmen seien aus der Stammabteilung des „Deutschen Arbeitsdienstes“ – so hieß nun der frühere „Freiwillige Arbeitsdienst“ – im Renteigebäude der Burg gekommen, lenkte der Feldmeister des Arbeitsdienstlagers seine Entrüstung gegen die Erwitte Geistlichkeit. Er veranstaltete mit seinen mehr als 200 Arbeitsmännern einen Protestmarsch durch die Gemeinde und ließ vor den Häusern der Geistlichen in Sprechchören rufen: „In Erwitte befinden sich 55 Nein-Wähler! Da sind 55 gemeine Verbrecher an Volk, Staat und Führer! Stellt sie an die Wand!“³¹ In einer Beschwerde an die Kreisleitung der NSDAP in Lippstadt stellte der Feldmeister am 18. 11. 1933 die Behauptung auf, daß die Nein-Wähler „bei den hiesigen Verhältnissen einer ganz bestimmten schwarzen Clique“ angehörten, und er verlangte, daß die örtlichen Amtswalter der Partei in Erwitte den Gerüchten nachgehen sollten, „die besagen, daß der hiesige katholische Pfarrer in Christenlehre und Predigt den Zuhörern erklärt, es sei eine Todsünde, daß Adolf Hitler gegen die Juden vorgehe, und versucht, auf diese Art seine Schäflein in Gewissenskonflikte zu bringen“.³²

Daraufhin veranlaßte der Erwitte Ortsgruppenleiter polizeiliche Nachforschungen, auf wen das Gerücht zurückgehe und was daran Wahres sei. Die von dem Feldmeister benannten Zeugen erklärten zumeist, daß sie „nichts Bestimmtes“ wüßten.³³ Ein Arbeitsdienstler behauptete aber, Pfarrer Klausenberg habe im Hochamt am 19. 11. gesagt, „alle seien Brüder und Schwestern, auch wenn er Jude ist“.³⁴ Ein weiterer Zeuge erklärte, Pfarrer Klausenberg habe sich in der Predigt am 19. 11. sinngemäß „allgemein gegen die Maßnahmen der Regierung in der Judenfrage gewandt“.³⁵

Dieses Vernehmungsergebnis berichtete der Ortsgruppenleiter am 27. 11. 1933 an die Kreisleitung der NSDAP. Zugleich verlangte er Maßnahmen zur Entfernung dieses Pfarrers aus Erwitte. In einem langen Schreiben führt der Ortsgruppenleiter aus: „Der hiesige Pastor, Pfarrer Klausenberg, unterläßt es

30 STA MS, PP, Nr. 349.

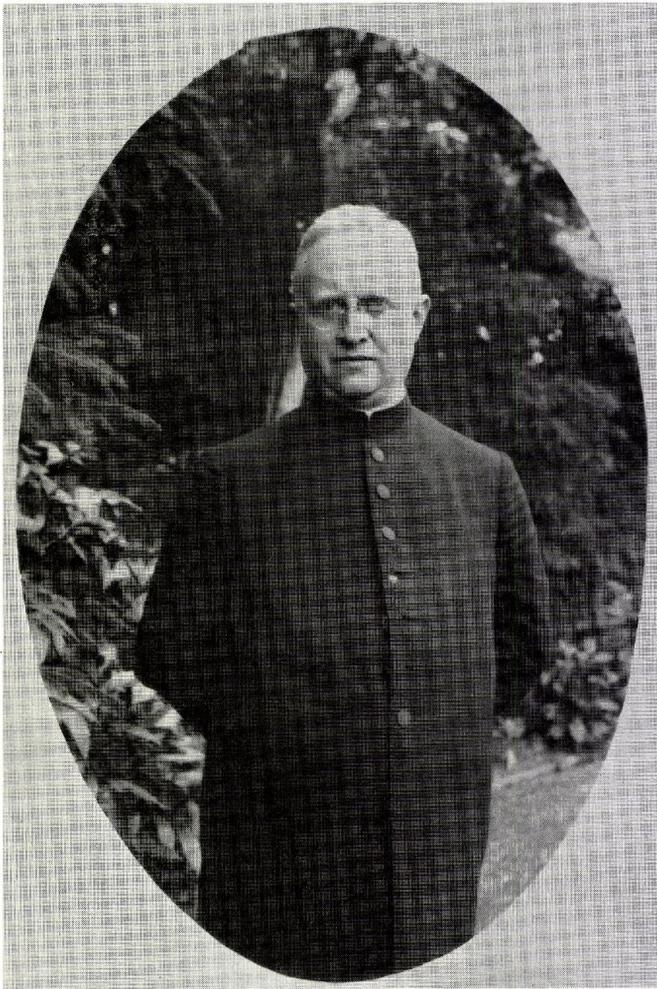
32 Ebd.

34 Ebd.: 27. 11. 1933.

31 PfA, A 9: 18. 11. 1933.

33 Ebd.: 26. 11. 1933.

35 Ebd.: 27. 11. 1933.



Pfarrer Eberhard Klausenberg. Privatfoto 1936.

nicht, in seinen sonntäglichen Predigten durch spitzfindige Redensarten gegen den Nationalsozialismus und die heutige Regierung zu sprechen. Nachdem es bisher nicht möglich war, einwandfreie Zeugen zu beschaffen, habe ich es infolge der Predigt in der Frühmesse, die geradezu den Höhepunkt alles bisher Dagewesenen bildete, erreicht, daß Erwitte Bürger (Männer und Frauen), auch Nichtparteiengenossen, bezeugen, daß seitens des Pfarrers folgende Äußerungen gefallen sind: „Zu keiner Zeit ist soviel Haß gepredigt worden wie heute. Es wird eine Zeit

kommen, und es wird nicht mehr sehr lange dauern, wo das Volk sich erhebt und sagt: ‚Das war eine tolle Zeit.‘ Man soll nicht immer den Parteimann herausstreichen und die anderen durch die schiefe Brille ansehen. Man soll nicht immer von ‚National‘ reden und die anderen als Verräter hinstellen . . .‘ In früheren Predigten sind noch folgende Äußerungen gefallen: ‚Man muß mit der Kundgebung seiner Ansichten sehr vorsichtig sein: Ein Bein- oder Armbruch sei heute nicht gefährlich, dagegen das Verlesen eines Schriftstückes sei sehr, sehr gefährlich. Niemals sei mehr Liebe geheuchelt worden wie heute . . .‘ Diese und ähnliche Äußerungen, die, man kann sagen, diplomatisch in Gleichnisse gekleidet werden, ziehen sich wie ein roter Faden durch sämtliche Predigten des Herrn Pfarrers. Man kann natürlich den Äußerungen einen anderen Sinn unterlegen, aber das einfache Volk versteht es eben so, als wenn der Nationalsozialismus nicht in Einklang zum Katholizismus zu bringen sei. Pfarrer Klausenberg sät durch seine Predigten Zwietracht in Volk und Staat, besonders aber in Gemeinde und Familie. Die Empörung der Erwitter Bevölkerung ist ganz allgemein; selbst frühere Zentrumsleute erklären, so könne das nicht weitergehen. Ich persönlich hatte geglaubt, daß nach meiner Rücksprache mit dem Pfarrer (s. Bericht betr. Deutscher Arbeitsdienst) dieser vorsichtiger werden würde; das Gegenteil ist leider der Fall. Die Erwitter Nationalsozialisten denken jetzt nicht mehr daran, sich dies noch länger bieten zu lassen. Als kennzeichnend für seine Einstellung ist noch zu bemerken, daß er die Annahme des Wahlabzeichens gelegentlich der Volksabstimmung am 12. ds. Monats verweigerte. Nach allem, was bisher vorgefallen ist, und infolge der bekannten Einstellung des Herrn Pfarrers nach dem 5. März ist unseres Ermessens ein ersprießliches Zusammenarbeiten desselben mit der Erwitter Bevölkerung nicht mehr gegeben; ich bitte daher, das Weitere zu veranlassen.³⁶

Dieser massive Angriff, der auf dem Dienstwege der Partei an die Gauleitung in Bochum gebracht wurde, ließ Schlimmes für den Pfarrer und die Kirchengemeinde befürchten. Schon auf leichtere Anklagen hin verschwanden im Dritten Reich Geistliche in Gefängnissen und Konzentrationslagern.

Von der Gauleitung wurde die Beschwerde des Ortsgruppenleiters an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn gereicht mit dem Ersuchen, den Forderungen der Erwitter NSDAP nachzukommen. Das Generalvikariat sandte die Klageschrift des Ortsgruppenleiters zur Stellungnahme an den Pfarrer. Die Erwiderung des Pfarrers Klausenberg ist nach ihrem Inhalt und Aufbau ein so treffliches Dokument nicht nur für Klugheit und Scharfsinn, sondern vor allem für die tief im Religiösen begründete Haltung des Pfarrers, daß sie ausführlich wiedergegeben zu werden verdient. Er schreibt:

„Zu den Vorwürfen des Ortsgruppenleiters habe ich zu bemerken:

1. Sämtliche Wortauslesen sind nicht nur im Wortlaut entstellt und aus dem

36 Ebd.: 27. 11. 1933.

Zusammenhang gerissen, sondern auch aus der religiösen Belehrung ins Politische umgedeutet . . . Man hat religiöse Belehrung in politische Rasonnements umgedeutet, an die außer wenigen Übelwollenden niemand von meinen vielen Hundert Zuhörern – so wenig wie ich selbst – gedacht haben. . . .

2. Die einzelnen Zeugenaussagen – richtiger Gefühlsergüsse – aus dem FAD (Freiwilligen Arbeitsdienst) sind leicht entkräftet. Um für meine Predigten die beste religiöse Einstellung zu schaffen, erkläre ich Abschnitte aus der Heiligen Schrift, im Hochamt aus der Genesis – Abraham und seine Zeit –, in der Frühmesse den Jacobusbrief, nicht nach Auswahl, sondern Vers für Vers weitergehend. Am 19. 11. 1933 ist vor der Predigt Genesis 12,9ff. bis 13,11 von mir verlesen, dann ist die Verbindung mit der letzten am 22. Oktober über Abraham gehaltenen Predigt hergestellt und in Erinnerung gebracht worden: Wir behandeln die Stücke aus der Geschichte des jüdischen Volkes nur vom religiösen Standpunkt, es war und bleibt der Träger der alttestamentlichen Gottesoffenbarung, was Juden heute sind und tun und treiben, geht uns hier nichts an – und dann bot der Bibelstoff soviel Anregung für die praktischen Folgerungen: a) Gott schützt die Ehe, b) schlichten wir Streit als Brüder wie Abraham, und verhüten wir Streit durch ein kluges Schiedlich-Friedlich, c) seien wir selbstlos – Empfehlung der Winterhilfe.

Sonderbar: am 19. 11. 1933 sagte mir eine in der NSDAP führende Dame, daß ihr die heutige Predigt sehr gefallen und ihr viel gegeben habe.

3. Die „schlimme“ Predigt vom 26. 11. hätte doch wohl in der Beschuldigung des . . . (Ortsgruppenleiters) vom 27. 11., also vom folgenden Tage, im Wortlaut vorgebracht werden müssen. Hätte man sich um die Herstellung des Wortlautes bemüht, dann wären die Ankläger bestimmt still fortgegangen wie bei Johannes 8,9. Ich warte auf den Wortlaut.

Sie behandelte fortlaufend, nicht etwa besonders ausgewählt, Jacobus 2,1-3: ‚Meine Brüder, zeigt bei eurem Glauben an unsern glorreichen Herrn Christus keine Parteilichkeit‘: a) erfüllt dagegen das ‚königliche Gesetz‘, b) denn Barmherzigkeit triumphiert über das Gericht, c) genau in Anlehnung an den Bibeltext.

Sie war rein religiös, tadelte die allgemeine menschliche Neigung zur Überheblichkeit, Selbstsucht und Streit – also private Streitigkeiten, sprach genau nach der Schrift nur von Parteilichkeit, hatte im Auge die vielfachen scharfen Verfügungen der Regierungen gegen gehässige Beobachtungen und Anzeigen, stützte also den Staat, zeigte den Armen als den von Gott Bevorzugten – Vers 5 – usw. und enthielt auch nicht die entfernteste Andeutung der Art, die Herr . . . [Ortsgruppenleiter] unterstellt.

Aber man muß ja etwas haben, um den sich vordrängenden Feldmeister zu befriedigen.

4. Das Absprechen nationaler Gesinnung ist heute üblich, daß es sich stützt auf Verweigerung des Wahlabzeichens, auch dann noch sehr kleinlich. Ich habe nach anstrengendem Dienst mittags gewählt und war bemüht, schnell nach Hause zu

kommen, vom Wahllokal 100 Schritt. Wozu der Aufwand? ‚Danke schön, ich bin ja gleich zu Hause‘. . .

Daß ich für die NSV jährlich 12 Mark zahle, scheint mir wichtiger; daß ich durch Verzicht auf den Kauf der Landsbergschen Rentei der NSDAP die Erhaltung des Lagers für den FAD allein ermöglicht habe, was für das Krankenhaus eine große Beschwerde bedeutet – Herr . . . [Ortsgruppenleiter] hat es doch von mir erbeten im Verein mit dem Herrn Bürgermeister – ist nichts, wenn andere Ziele suggeriert werden.

5. Wer vor allem in Erwitte den Frieden stört, lassen die Akten deutlich erkennen. Herr . . . [Ortsgruppenleiter] hat es mir selbst gesagt. Möge er daraus den Schluß ziehen. Die Sympathiekundgebungen, die mir nach Bekanntwerden dieser Anschuldigungen ganz gegen mein Erwarten zuteil wurden, sind mir wertvoller, als mir die unwahren Anschuldigungen lästig sind.³⁷

Dieser Erklärung vom 17. 12. 1933 fügte der Pfarrer einen Kirchenvorstandsbeschuß vom 15. 12. 1933 bei. Dieser Beschuß war in Abwesenheit des Pfarrers in einer geheimen Abstimmung einstimmig gefaßt worden und lautete: „Der Kirchenvorstand ist überrascht von diesen unwahren Anschuldigungen und weist dieselben auf das allerentschiedenste zurück. Besonders verwahrt er sich gegen den letzten Absatz der Eingabe an die Kreisleitung vom 27. 11. 1933, in dem gesagt wird, daß ein ersprießliches Zusammenarbeiten des Pfarrers mit der Erwitter Bevölkerung nicht mehr gegeben sein soll, vielmehr stellt der Kirchenvorstand ausdrücklich fest, daß der Pfarrer das vollste Vertrauen der Gesamtheit seiner Pfarrkinder genießt.“³⁸

Diese Stellungnahmen des Pfarrers und des Kirchenvorstandes wurden über das Generalvikariat in Paderborn an die Gauleitung der NSDAP in Bochum weitergeleitet. Diese hielt es danach nicht für ratsam, die Forderung der Ortsgruppenleitung Erwitte noch zu unterstützen. Pfarrer Klausenberg wurde jedenfalls wegen dieser Anzeige nicht weiter belästigt.³⁹

Aber der Kampf gegen den Pfarrer und die übrige Erwitter Geistlichkeit als „Störenfriede“ des nationalsozialistischen Aufbaues ging auf andere Weise weiter, jetzt weniger öffentlich im Namen der Partei als vielmehr seitens der Ortspolizeibehörde.

Ein aufschlußreiches Dokument dafür ist der polizeiliche Geheimbericht des Bürgermeisters vom 24. 3. 1934 über die politische Lage in Erwitte. Zunächst preist der Bürgermeister darin „die großen Erfolge des Führers“ und das „zunehmende Vertrauen“ des Volkes, auch des größeren Teils der Bevölkerung des Amtes Erwitte, „wo allmählich auch pessimistische und gegnerische Kreise Vertrauen zur nationalsozialistischen Regierung bekommen . . . Ein wachsameres Auge aber wird man auf den anderen und erfreulicherweise kleineren Teil der Amtsbevölkerung haben müssen. Da sind die ewig Unzufriedenen und solche,

37 Ebd.: 17. 12. 1933.

38 PfA, B 15, S. 111.

39 PfA, B 11, S. 51.

die sich von dem Parteienwahn noch nicht haben loslösen können, die es vor allen Dingen bedauern, auf das heutige Geschehen keinen Einfluß mehr zu haben. Zu diesen gehören namentlich auch manche Geistlichen, die sich nicht daran gewöhnen können, daß sie ihren alten Einfluß, ganz besonders aber den Einfluß auf die Jugend, verloren haben. Gelegentlich kann man das aus den Predigten entnehmen. Über den Pfarrer K [. . .] in B [. . .] und den Pfarrer Sch [. . .] in W [. . .] sind mir nach dieser Richtung hin noch keine Klagen zu Ohren gekommen, wohl aber über die Pfarrherren von Erwitte und Overhagen. Beide sind nach ihren Verlautbarungen keine Freunde des Nationalsozialismus. Besonders der Pfarrer von Erwitte soll an den Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung öfter Kritik geübt und das Gegenteil einer hoffnungsfreudigen Stimmung in der Bevölkerung, wie es im Interesse der völligen Gesundung des deutschen Volkes notwendig wäre, erzeugt haben . . . Aus verschiedenen Verlautbarungen habe ich entnommen, daß er mit dem heutigen Staat nicht zufrieden ist.“ Es folgten dann Vorwürfe, daß Pfarrer Klausenberg sehr selbstgefällig sei, daß er keine Bedenken habe, andere zu kränken und zu beleidigen, und daß er mit den Familien in Erwitte keinerlei Fühlung habe, wie sie doch „ein Pfarrer mit seinen Pfarrkindern unbedingt haben müßte“. Die Bevölkerung habe Ärgernis genommen an den Predigten, „aus denen man seine gegnerische Einstellung gegen den Nationalsozialismus erkennen konnte“. ⁴⁰ Dann folgte die Klage, Pfarrer Klausenberg lebe auch mit der politischen Gemeinde Erwitte schon lange „auf gespanntem, wenn nicht feindlichem Fuße“, und er habe sich immer unangenehm abweisend gezeigt, wenn die politische Gemeinde z. B. um Tausch oder Abtretung von Grundstücken der Kirchengemeinde gebeten habe.

Ansprüche der politischen Gemeinde

Tatsächlich hatte sich Pfarrer Klausenberg aus guten Gründen einige Male gegen Ansprüche des Bürgermeisters gewehrt und mit dem Kirchenvorstand das Interesse der Kirchengemeinde vertreten. Das geschah z. B. schon im Jahre 1926, als der Bürgermeister den Kirchplatz, dessen teilweise Benutzung als Schulplatz die Kirchengemeinde schon duldete, auch noch für den öffentlichen Fahrverkehr beanspruchte. ⁴¹

Im Dezember 1934 wünschte der Bürgermeister für die politische Gemeinde ein dauerndes Recht, den Kirchplatz, soweit er als Spielplatz für die Volksschule genutzt wurde, zu „entschlammern“ und „in Ordnung zu halten“. Auf einen diesbezüglichen telefonischen Anruf aus der Amtsverwaltung antwortete der Pfarrer: einer Behörde, die wie die Erwitter Gemeinde beim Sportplatz durch Behinderung der katholischen Sportjugend „sich mit künstlerischen (!) Ausflüchten“ vertraglichen Verpflichtungen entziehe, ⁴² übergebe der Pfarrer grundsätz-

⁴⁰ STA MS, PP, Nr. 349.

⁴¹ PfA, B 11, S. 39.

⁴² Vgl. PfA, B 15, S. 118.

lich keine Vollmachten. Höchstens wolle er für „einmal“, so heißt es im Sitzungsprotokoll der Verwaltungskommission des Kirchenvorstandes vom 6. 12. 1934, „die Entschlammung gestatten, aber erst nach schriftlichem Antrag. Außerdem verbitte sich der Pfarrer die Verschandelung des Kirchhofes durch die Schule und noch mehr die Beschmutzung der Kirchtüren, Beschädigung der Kirchen- und auch der Pfarrhausfenster und besonders die Störung des Gottesdienstes durch die Schuljugend, wie es in den letzten Jahren eingerissen sei. Die Kommission bespricht sämtliche Vorgänge, stellt fest, daß die Aufsicht der Schule völlig versagt, und erklärt sich entschlossen, die Rechte der Kirche zu verteidigen. Der stellvertretende Vorsitzende Herr M[. . .] wird beauftragt, mündlich beim Bürgermeister zu protestieren: Die Erwitter Gemeinde sei heute finanziell so gestellt, daß sie es nicht nötig habe, der Kirchengemeinde dauernd lästig zu fallen . . . Was die Kirche pfleglich herrichte, werde von der Schule beschädigt und beschmutzt . . . Dem möglichen Einwande, die politische Gemeinde habe ein Recht erworben, sei entgegenzustellen: an Kirchhöfen – und das sei der Kirchplatz – könne 1. niemand ein Recht erwerben, 2. könne man kein Recht erwerben, Kirchen zu beschädigen, zu beschmutzen, Kirchenfenster einzuwerfen, den Gottesdienst zu stören, 3. sei dieser rohe Mißbrauch einer vornehmen Duldung erst in den letzten Jahren aufgekommen . . . Es werde bis zum 1. April 1935 eine Rechnung aufgestellt und eine Pacht verlangt werden, um von dem Ertrage den Kirchplatz in Ordnung zu halten.“⁴³ Diese abweisende Haltung von Pfarrer und Kirchenvorstand stützte sich u. a. auf Vorgänge von Anfang November 1933, über die in der Pfarrchronik vermerkt ist: „Die abendlichen Andachten in der Allerseelenoktav wurden Tag um Tag durch Singen und Kommandos der Hitlerjugend, die sich auf dem Kirchplatz – nicht etwa auf dem ebenso zentral gelegenen Marktplatz – sammelten zu Übungen und Umzügen, gestört.“⁴⁴ Am 27. 12. 1934 berichtete das Kirchenvorstandsprotokoll, der zweite Vorsitzende habe dem Bürgermeister namens des Kirchenvorstandes erklärt, „daß bei kirchlichen Handlungen derartige Störungen vorkämen, daß diese schon einige Male unterbrochen werden mußten und daß dies aufhören müsse“.⁴⁵

Schule im neuen Geist

Das Erwitter Schulwesen war 1933 unter den Einfluß der Partei geraten. In der Volksschule wurde Parteipropaganda getrieben und kirchlicher Einfluß abgeschwächt. Lehrpersonen wurden diskriminiert, wenn sie noch wie früher beim Gottesdienst in der Pfarrkirche bei den Kindern auf Ordnung achteten. Es erregte in der katholischen Gemeinde 1934 Empörung, als Hitlerjungen – ein Fünfzehnjähriger und vier Schulkinder – die Kreuzwegstationen auf dem Friedhof

43 Ebd. S. 118.

44 PFA, B 11, S. 51.

45 PFA, B 15, S. 120.

beschossen und mit Kot beschmutzten . . .⁴⁶ Die frühere Katholische St.-Laurentius-Volksschule geriet unter die Leitung eines strammen Parteigenossen. Die Lehrpersonen wurden gedrängt, dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) beizutreten und eine Erklärung abzugeben, daß sie keinen Religionsunterricht mehr erteilen würden. Den Ortsgeistlichen wurde verboten, noch schulplanmäßigen Religionsunterricht in der Volksschule zu erteilen. Die Schulkinder wurden im Unterricht unter Druck gesetzt, sich für die Hitlerjugend anzumelden. Das Tagebuch eines Lehrers aus jener Zeit berichtet: „Auch an Sonn- und Feiertagen wurde von der HJ Dienst angesetzt, meist so, daß auf den Gottesdienst der Kinder keine Rücksicht genommen wurde. Wenn trotzdem Schulkinder, die der HJ angehörten, die heilige Messe besuchten, wurden sie in den darauffolgenden Dienststunden verhöhnt und verlacht . . .“⁴⁷ Hitlerjugendführer kamen unangemeldet in die Klassenzimmer, prüften, welche Kinder noch nicht zur HJ gehörten, und verteilten Aufnahmeformulare, die mit Unterschrift der Eltern in der Schule zurückgegeben werden sollten. Der Lehrer bemerkt in seinen Erinnerungen: „Wenn die Kinder erklärten: ‚Meine Eltern wollen es nicht‘, dann fiel die Bemerkung: ‚Eure Eltern sind dow.“⁴⁸ Gegen solche Eltern wurden wegen ihres Verhaltens polizeiliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. In seinem Polizeibericht vom 23. 4. 1936 berichtete der Bürgermeister, daß am 5. April in der Pfarrkirche ein Schreiben des Paderborner Erzbischofs verlesen wurde, in welchem dieser sich mit der Durchführung der kommenden Werbeaktion für das „Jungvolk“ der Parteijugend befaßt habe. Der Bürgermeister bemerkte dazu; er habe schon am 5. April „darauf hingewiesen, daß dieses Schreiben des Erzbischofs dazu beitragen würde, Mißtrauen, wenn nicht eine direkte Abneigung gegen das Jungvolk herbeizuführen. Bei der in Erwitte durchgeführten Werbeaktion wurde dann auch festgestellt, daß alle Kinder bereit waren, in das Jungvolk bzw. den Bund Deutscher Mädchen (BDM) einzutreten. Zunächst wollten jedoch acht Eltern die Beitrittserklärung nicht unterschreiben. Erfreulicherweise sind dann aber nur über vier Kinder eindeutige Absagen der Eltern eingegangen. Während hiervon zwei Absagen nur als vorläufig bezeichnet sind, werden von den beiden übrigen folgende Begründungen angeführt. Frau Bauunternehmer B[. . .], Erwitte; ‚Bitte, den Eltern die Verfügung über ihre Kinder zu überlassen‘. Frau Auktionator R[. . .], Erwitte: ‚Die Aufnahme im BDM ist Sache der Eltern und nicht der Kinder‘.

Es ist nicht zu verstehen, wie Eltern sich heute durch eine derartige ablehnende Einstellung gegenüber ihren Kindern versündigen können. Die Familie B. hätte besonderen Grund, dem nationalsozialistischen Staat dankbar zu sein, denn gerade B[. . .] als Bauunternehmer hat seit der Machtübernahme nicht unerheb-

46 STA MS, PP, Nr. 349: 24. 3. 1934; DAP, Acta spec., Erwitte, Nr. 8, S. 14.

47 Tagebuch von Konrektor Heinrich Uhlenbrock, Erwitte.

48 Ebd.

liche Aufträge aus öffentlichen Mitteln erhalten. Ich werde ihn fortan nicht mehr berücksichtigen.“⁴⁹ So klagte der Bürgermeister Eltern, die nur auf ihr unverzichtbares Elternrecht hinwiesen, nicht nur an, sondern belegte sie nach eigenem Ermessen mit nationalsozialistischem Eifer aus eigener Vollmacht auch sofort mit einer Strafe, indem er der Familie B. den Brotkorb höher hängte.

Der Auktionator R[. . .] mußte sich mit seiner Frau persönlich vor der Kreispolizeibehörde in Lippstadt verantworten. Hier wurde ihm erklärt, „daß seine Stellungnahme zu der den Staat tragenden NS-Bewegung gegebenenfalls nicht ohne Folgen auf sein Amt als Versteigerer sein könne. Wer ein öffentliches Amt bekleiden wolle, habe sich dem Staat und der NS-Bewegung gegenüber auch entsprechend zu verhalten.“⁵⁰

Gefürchtete Predigten

In den Polizeiberichten des Bürgermeisters von Erwitte wurden fortlaufend Anzeigen erstattet wegen angeblich parteischädigender und staatsfeindlicher Predigtäußerungen der Erwitter Geistlichen und wurde auf den großen Schaden hingewiesen, den die Geistlichen mit ihren Kanzelworten der nationalsozialistischen Bewegung in Erwitte zufügten.

Der Polizeibericht vom 26. 4. 1934 meldete z. B., daß die Geistlichen auf der Kanzel sehr abweisend über Alfred Rosenbergs Buch „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ sprächen. Rosenberg war im Januar 1934 von Hitler zum Beauftragten für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP ernannt worden. Sein Buch, das den Rassengedanken zum Religionsersatz machen wollte und erklärt kirchenfeindlich war, wurde auch für alle Ausbildung in der Reichsschulungsburg Erwitte maßgeblich. Der Bürgermeister zeigte an, daß die Geistlichen auf der Kanzel mit Hinweis auf dieses Buch die Meinung verbreiteten, die Religion sei in Gefahr und man müsse auf der Hut sein, um den katholischen Glauben zu erhalten. Und ein nicht geringer Teil der Bevölkerung folge diesen Gedankengängen.⁵¹ „Es ist eine Tatsache“, meldete der Polizeibericht vom 22. 8. 1934, „daß die Geistlichkeit mit dem geprägten Wort ‚Neuheidentum‘ in den letzten Monaten dem Nationalsozialismus einen nicht unbeträchtlichen Schaden zugefügt hat“,⁵² und am 22. 11. 1934 hieß es mit Bezug auf die Äußerungen der Geistlichen zur „Religionsfrage“ und zu Rosenbergs Buch: „Es steht ohne allen Zweifel, daß derartige Erörterungen in der Kirche nicht zu verkennende Rückschläge für den NS mit sich bringen.“⁵³ Und am 22. 12. 1934 stöhnte der Bürgermeister:

49 STA MS, PP, Nr. 349: 23. 4. 1936.

50 Ebd. Nr. 299: 26. 6. 1936.

51 Ebd. Nr. 349: 26. 4. 1934.

52 Ebd. Nr. 349.

53 Ebd. Nr. 349.

„Das NS-Gedankengut in die ländliche Bevölkerung hineinzutragen, wird besonders dadurch erschwert, weil den Landbewohnern immer wieder gepredigt wird, der katholische Glaube sei in Gefahr, und zwar sei die Gefahr jetzt so groß, wie sie noch nie gewesen wäre.“⁵⁴

Am 24. 4. 1935 meldete der Bürgermeister, daß die Geistlichkeit am zweiten Osterfeiertage den Fuldaer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Schulfrage nicht nur vorgelesen, sondern auch durch persönliche Bemerkungen ergänzt habe mit der Betonung, „daß der Kampf um die Erhaltung der Bekenntnisschule heute wieder eine große Bedeutung erlangt habe“.⁵⁵

Am 22. 5. 1935 klagte der Bürgermeister: „Die Geistlichen befassen sich in ihren sonntäglichen Predigten immer und immer wieder mit dem Mythos von Rosenberg. Die Erörterungen sind dazu angetan, das Vertrauen, das die Bevölkerung zum NS-Staat gewonnen hat, zu untergraben. Wenn auch in der Öffentlichkeit diese Erörterungen nicht fortgesetzt werden, so bin ich doch der Überzeugung, daß in manchen Familien über die Predigten gesprochen wird und diese Aussprachen, veranlaßt durch die Predigten der Geistlichen, für den Nationalsozialismus in den meisten Fällen nachteilig sind.“⁵⁶

Am 20. 6. 1934 meldete der Polizeibericht des Bürgermeisters, daß Vikar Wilhelm Jacoby „in seinen Predigten übers Ziel hinausgeschossen ist und Äußerungen getan hat, die über den Rahmen einer Erörterung religiöser Probleme hinausgingen“.⁵⁷ Der Vikar hatte am 18. 3. 1934 über das zunehmend freche Auftreten der Gottlosigkeit und über Angriffe auf kirchliche Einrichtungen gesprochen und dabei auch hingewiesen auf den bereits erwähnten Vorfall in Erwitte, wo Jugendliche auf dem Friedhof Kreuze und Kreuzwegstationen beschossen und beschmiert hatten. In der Anzeige gegen den Vikar Jacoby vom 20. 6. 1934 heißt es: „Wenn die Ausführungen auch so gehalten gewesen seien, daß sie keinen direkten Angriff auf den Staat darstellten, so hätten sie doch darauf abgezielt, Kritik zu üben“; die „Bubenstreiche“ vom Jungvolk und der Hitlerjugend würden auf diese Predigt hin „zu Unrecht von den gegen den NS eingestellten Kreisen politisch ausgewertet“.⁵⁸ Die Geheime Staatspolizei in Dortmund erhob auf diese Anzeige hin bei der bischöflichen Behörde in Paderborn Beschwerde gegen den Vikar Jacoby. Zur Stellungnahme aufgefordert, erwiderte der Vikar: „Für mich als Geistlichen und auch für gläubige Katholiken sind das nicht bloß Ungezogenheiten. Ich darf mir hier wohl einen schwachen Vergleich erlauben: wenn z. B. hier das Hakenkreuz und Bilder des Führers zerschossen wären, würde man das auch mit Ungezogenheit und Kinderei abtun? Würde man sich nicht zumindest mit allem Nachdruck an die Eltern und Erzieher wenden und sie an ihre Pflichten erinnern? , Was euch heilig,

54 Ebd. Nr. 349.

55 Ebd. Nr. 349.

56 Ebd. Nr. 349.

57 Ebd. Nr. 288.

58 Ebd. Nr. 288.

will ich achten, was mir heilig, laßt es gelten.‘ Vor allen Dingen kann ich nicht einsehen, wie ich solche ‚Kindereien‘ politisch ausgeschlachtet habe. Es handelt sich hier doch um rein religiöse Belange, und ich habe mit keinem Wort die Politik erwähnt oder darauf angespielt, sondern mit Freimut und Offenheit Gottlosigkeit und religiöse Mißstände gerügt.⁵⁹

Am 6. 12. 1934 erregte Vikar Jacoby erneut den Ärger der Parteileute. Darüber berichtete der Bürgermeister am 22. 12. 1934, der Vikar habe in einer Auseinandersetzung mit Rosenbergs „Mythus“ und mit den gegenwärtigen Versuchen, eine neue deutsche Religion zu schaffen, behauptet, „daß heute viele Leute sich das nationale Deckmäntelchen umhängen wollten, um sich so ihren Verpflichtungen (Zinszahlungen usw.) entziehen zu können. Das Wort ‚Nationalsozialismus‘ hat Jacoby in seiner Predigt nicht gebraucht, sondern lediglich von ‚Nationale‘ gesprochen. Für den Eingeweihten war es klar, daß er den Nationalsozialismus allgemein und nicht eine gewisse frühere Clique treffen wollte. Jedenfalls haben seine Ausführungen bei einem nicht geringen Teil der Bevölkerung großen Anklang gefunden. Es wurden Stimmen laut, die sagten: ‚Der Vikar hat das Richtige getroffen und hat noch nie eine solch fesselnde Predigt gehalten.‘ Es ist daher eine feststehende Tatsache, daß derartige Erörterungen in der Kirche dem Nationalsozialismus schädlich sind, weil an sich der Nationalsozialismus der konservativen Landbevölkerung doch nur schwer beizubringen ist.“⁶⁰

Ein monatelanges Untersuchungsverfahren brachte dem Vikar Jacoby sodann seine Predigt am Peter-und-Pauls-Feste 1936 ein. Im Hinblick auf die täglichen sensationellen Zeitungsberichte über sittliche Verfehlungen von katholischen Ordensangehörigen hatte der Vikar laut Anzeige vom 11. 7. 1936 gepredigt: „Heute bringen gewisse Zeitschriften auf der ersten Seite immer wieder Artikel über die Verfehlungen einzelner Vertreter der Kirche, um damit den Heiligen Vater zu treffen. Selbst illustriert wird dieser ganze Schmutz. Wie wäre es, wenn man den Scheinwerfer umdrehen würde, um mal in die Reihen hineinzuleuchten. Welcher Schmutz würde dann wohl ans Tageslicht kommen?“⁶¹ Von der Gestapo in Dortmund wegen dieser Predigt und der darin geschehenen Beleidigung „der deutschen Presse“ zur Stellungnahme aufgefordert, erwiderte Vikar Jacoby am 6. 10. 1936: „Ich habe in meiner Predigt vom 29. 6. 1936 von ‚der deutschen Presse‘ überhaupt nicht gesprochen, sondern von einer gewissen Literatur und Zeitschriften. Wer sich da auskennt, wird nicht an der Wahrheit meiner Worte zweifeln. Unsere deutschen Bischöfe haben wiederholt in ähnlichen Worten darauf hingewiesen, zuletzt in ihrem Hirtenbrief vom 23. 8. 1936. Wenn die Ludendorff-Zeitschrift das Christentum offen bekämpft und sogar von einer ‚völligen sittlichen Entartung des Priesterstandes‘ spricht, dann darf ich in einem

59 DAP, Acta spec., Erwitte, Nr. 8, S. 14.

60 STA MS, PP, Nr. 349.

61 Ebd. Nr. 288: 11. 7. 1936.

Staate, der auf dem Boden des positiven Christentums steht, mich auch wohl dagegen wehren. Dasselbe gilt von den Schriften Bergmanns. Er schreibt, die zwei Jahrtausende Christentum seien ‚das trübste, dunkelste und traurigste Kapitel in der Geschichte der Menschheitsentwicklung‘ (Die deutsche Nationalkirche, S. 67). ‚Die Menschheit bedarf der Erlösung vom Christentum‘ (S. 67). ‚Endlich beginnt die Welt, von der Geisteskrankheit des Christentums zu genesen‘ (a. a. O.). In ähnlicher Weise kann man im ‚Durchbruch‘ und den ihm nahestehenden Schriften immer wieder lesen, so daß Graf Reventlo selbst kürzlich dazu Stellung genommen und erklärt hat, daß sie keinen anderen Inhalt hätten, als den Christen ihre Religion madig zu machen. Dazu wird dann in dieser Literatur aus der Geschichte und Jetztzeit alles Mögliche und Unmögliche hervorgeholt und unter dem Volke und auch der Jugend verbreitet. Alle Bischöfe Deutschlands sagen dazu in ihrem erwähnten öffentlichen Hirtenschreiben, ‚daß manche Blätter jene traurigen Vorkommnisse vor aller Welt, selbst vor der Jugend, in auffälliger Aufmachung ausgebreitet und noch reichlich bissige Bemerkungen und häßliche Spottbilder hinzugefügt haben‘. Man braucht nach solchen Dingen nicht zu suchen. Spottlieder dröhnen sie einem in die Ohren. Sie liegen in den Zügen, werden einem von Eltern ins Haus gebracht oder nächtlicher Weise unter der Tür hergeschoben. Als katholischer Geistlicher, aber auch als ehrlicher Deutscher habe ich die Pflicht, dazu ein offenes Wort zu sagen, zumal in einem Staate, der auf dem Boden des positiven Christentums steht und dessen Fundament und Volksgemeinschaft durch solche Schriften im tiefsten bedroht werden, wie es selbst Professor Hauer und Graf Reventlo in ihrer bekannten Auseinandersetzung mit den Deutschgläubigen nachgewiesen. Wenn es meinen Angebern mit der Sorge um den Staat ernst ist, dann sollten sie einmal bei den Angreifern Material sammeln und der Polizei übergeben, anstatt die Predigten eines Seelsorgers, der seinen Glauben offen und ehrlich verteidigt, zu mißdeuten. Jacoby, Vikar.“⁶²

Vikar Jacoby wies die Annahme einer von der Staatspolizei wegen der Predigt vom 29. 6. 1936 erteilten Verwarnung, die er unterschreiben sollte, zurück.⁶³ Statt dessen übersandte er die oben wiedergegebene Verteidigung. Diese freimütige Erklärung wurde von der Kreispolizeibehörde an die Staatspolizei nach Dortmund weitergeleitet mit dem Bemerkung des Landrates: „Ich schlage vor, diesmal noch von weiteren Maßnahmen abzusehen, jedoch, falls in Zukunft eindeutiger Anhaltspunkte für eine staatsfeindliche Haltung des Jacoby zutage treten, diese Angelegenheit bei einer Bestrafung ins Gewicht fallen zu lassen.“⁶⁴ Die Staatspolizei schloß sich dieser Taktik an und eröffnete weder wegen des Predigtinhaltes noch wegen der Annahmeverweigerung der staatspolizeilichen Verwarnung durch Vikar Jacoby ein weiteres Strafverfahren.

Ob gelegen oder ungelegen, wurde von den Erwitter Geistlichen weiterhin

62 Ebd. Nr. 288.

63 Ebd. Nr. 288: 8. 10. 1936.

64 Ebd. Nr. 288: 13. 10. 1936.

freimütig gepredigt, und es wurde nach wie vor bespitzelt und angezeigt. Am 21. 1. 1936 meldet der Polizeibericht: „Im allgemeinen könnte die Stimmung der Bevölkerung als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenn nicht neuerdings wieder die Bevölkerung auf religiösem Gebiete durch Ausführungen von der Kanzel beunruhigt würde. Ich habe bereits mit Sonderbericht vom 7. ds. Mts. über die Predigt von Vikar Jacoby in der Pfarrkirche zu Erwitte am Sonntag, dem 5. ds. Mts., eingehend berichtet. Ähnliche Ausführungen soll auch der Vikar Polle am folgenden Sonntag gemacht haben. Leider konnte bis heute hierüber aber nichts Genaueres in Erfahrung gebracht werden. Bedauerlich ist, daß durch diese Ausführungen in einem Teil der Bevölkerung die Auffassung hervorgerufen wird, der nationalsozialistische Staat beabsichtige, die Rechte der christlichen Religion und insbesondere der katholischen Religion zu schmälern.“⁶⁵

Mehrfach wurden im Erwitter Polizeibüro Beschwerden gegen Erwitter Prediger zu Protokoll genommen und Predigthörer als Zeugen ausgefragt. Zum Beispiel wurden drei parteifreundliche Frauen, von denen man belastende Aussagen zu bekommen glaubte, zu der Predigt des Vikars Jacoby vom 23. 5. 1937 verhört. Doch brachte die Befragung nichts Bestimmtes, denn zwei dieser Frauen hatten dem Gottesdienst gar nicht beigewohnt, und die dritte wußte vom Inhalt der Predigt nichts zu berichten. Aber laut Protokoll des vernehmenden Beamtenanwärters, der auch persönlich Predigten abhörte und zur Anzeige brachte, sagten alle drei Frauen doch übereinstimmend aus, „daß sie die Schimpferei auf der Kanzel leid seien. Jede Predigt enthalte versteckte Angriffe auf Partei und Staat, und man könne sich das einzelne schon gar nicht mehr merken.“⁶⁶

Wie Pfarrer Klausenberg und Vikar Jacoby, so sprach auch Vikar August Polle auf der Kanzel offene Worte, wenn es die Darlegung und Verteidigung christlicher Grundwerte und die Abwehr nationalsozialistischer Propagandalügen erforderte. Auch Vikar Polle sollte mehrmals wegen seiner freimütigen Äußerungen mundtot gemacht werden. Zum Beispiel erhob ein katholischer Lehrer Anzeige gegen ihn wegen einer Predigt am Allerheiligenfest 1936. Der Vikar hatte von den Helden und Heiligen der katholischen Kirche gesprochen und dabei auch das Missionswerk des heiligen Bonifatius und seinen Martertod erwähnt. Die Anzeige warf dem Vikar vor, er habe gesagt, Bonifatius sei „von verwilderten Horden“ ermordet worden. Diese Aussage sei – so klagte der Lehrer – eine Beleidigung unserer germanischen Vorfahren. Auch habe der Priester gesagt: „In der heutigen Zeit hört man viel von Heldentum, man könnte es als Maulheldentum bezeichnen.“ Der Anzeigende bemerkt dazu: „Nach meinem Empfinden richtete sich diese Wendung gegen die Bewegung.“⁶⁷ Auf diese Anzeige hin kam

65 Ebd. Nr. 349.

66 Ebd. Nr. 288: 25. 6. 1937.

67 Ebd. Nr. 263: 4. 11. 1936.

ein Ermittlungsverfahren seitens der Gauleitung dieser „Bewegung“ und seitens der Gestapo in Dortmund in Gang.⁶⁸

Besonders herzlich und eindringlich wußte Vikar Polle in seinen Predigten die Jugend zur Glaubensstreue zu ermuntern und für die kirchlichen Jugendgruppen zu gewinnen. Das trug ihm den besonderen Haß der Hitlerjugend ein.

Am 16. 7. 1934 erhielt Vikar Polle einen anonymen Drohbrief mit der Unterschrift: „Die Hitler Jungführer im Auftrage der SA.“ In diesem Brief hieß es: „Da wir jetzt die traurige Erfahrung machen müssen daß sie es nicht unterlassen können Politik auf der Kanzel zutreiben, sehen wir uns gezwungen, ihnen das Hochamt lesen zu verbieten, denn sie haben immer wieder hervorgehoben, daß die katholische Kirche in Gefahr sei was doch ganz das Gegenteil ist. Ferner haben sie die Jungmänner auf gefordert, nicht der Hitlerjugend beitreten zu dürfen. Wie fordern sie höflichst auf, sofort die D. J. K. (= Deutsche Jugendkraft, Sportgruppe des katholischen Jungmännervereins) aufzulösen und der Hitlerjugend zu führen . . . Wir verbieten ihnen ferner Sonntag das Hochamt zu lesen ferner sie das tun werden, schießen wir ihnen unerbarmlich nieder, denn so einen können wir nicht in der neuen Zeit gebrauchen. Also Vorsicht. Sobald sie von der Kanzel Sonntag im Hochamt kommen, sind sie eine Leiche . . . Also Vorsicht bleiben sie Sonntag aus dem Hochamt um ihren Tod zu schützen.“⁶⁹

Vikar Polle tat weiter seinen Dienst. Daraufhin folgte im August 1934 ein zweiter anonymes Brief mit wiederholter Morddrohung für ihn und auch für Pfarrer Klausenberg: „der Herr Pastor ist ja auch ein überklugener, dem wird auch noch einmal die Schlinge zugezogen . . . Merkt euch lesen dürft ihr Hochamt aber nicht predigen meldet euch weg dann braucht ihr keine Angst zu haben für die Kugel. Heil! Hitler!“⁷⁰ Wie die Ermittlungen nach zwei Monaten ergaben, waren die Briefe von einer Zwanzigjährigen aus der Filialgemeinde Stirpe geschrieben worden. Sie war mit ihren Vorwürfen das Sprachrohr anderer und brachte in primitiver Form genau die Argumente vor, mit denen die Erwitter Partei- und Polizeiorgane die unliebsamen Prediger mundtot machen und entfernen wollten.

Eine ähnliche Einschüchterung der Geistlichen wurde auch von seiten des Nationalsozialistischen Lehrerbundes für den Kreis Lippstadt versucht. Der Kreisobmann der NSLB teilte am 14. 9. 1934 allen Bundesmitgliedern, die noch Organistendienste in den Kirchen versahen, mit: „Das Amt des Kirchenorganisten liegt im Kreis durchweg in den Händen von Lehrern. Dadurch, daß diese Lehrer in Gottesdiensten, die von Geistlichen politisch mißbraucht werden, das Organistenamt versehen, unterstützen sie, obwohl sie Staatsbeamte sind, gegen den Staat gerichtete Bestrebungen. Ich halte es für zweckmäßig, daß die Lehrerschaft des NSLB sich geschlossen dahin erklärt, daß die Lehrer Organi-

68 Ebd. Nr. 263: 4./5. 11. 1936.

69 PfA, A 9.

70 Ebd. A 9.

stenämter in Zukunft nur noch ausüben, wenn die Geistlichen sich verletzender Äußerungen und jeglicher Angriffe auf den Staat und die ihn tragende Bewegung enthalten. Ich bin überzeugt davon, daß ein solcher Entschluß manchen Geistlichen veranlassen wird, sich vorsichtiger zu benehmen, als es bislang der Fall war. Ich bitte Sie, folgende gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen: ‚Ich erkläre hiermit, daß ich in Zukunft mein Organistenamt nur noch ausübe, wenn der Geistliche sich verletzender Äußerungen und jeglicher Angriffe auf den Staat und die ihn tragende Bewegung enthält. Datum. Unterschrift.‘ Diese Erklärung ist bis zum 18. ds. M. an mich einzureichen.“⁷¹

Auch dieser Druck verhinderte nicht, daß von der Kanzel in Erwitte aus weiterhin die christlichen Wahrheiten zeitgemäß verkündet wurden.

Es ist nachdrücklicher Erwähnung wert, daß während des Dritten Reiches auf dieser Kanzel auch öffentlich Stellung genommen wurde gegen das Unrecht, das den Juden in Deutschland zugefügt wurde.

Dem Pfarrer Klausenberg wurde, wie schon berichtet, in einer Anzeige seitens des Erwitter Ortsgruppenleiters der NSDAP am 27. 11. 1933 vorgeworfen, er habe in seinen Predigten die Juden in Schutz genommen.⁷² Zu der Predigt des Pfarrers vom 19. 11. 1933 wurden mehrere Zeugen polizeilich vernommen.⁷³ Und der Bürgermeister meldete darüber in seinem Polizeibericht vom 26. 5. 1934: „Zur Judenfrage hat der Pfarrer in einer Predigt erklärt, das Vorgehen der Regierung gegen die Juden sei eine Todsünde.“⁷⁴

Ein polizeilicher Abhörbericht über die Predigt des Vikars Jacoby vom 5. 1. 1936 meldete, der Vikar habe gepredigt, zunehmend werde heute die Gottlosigkeit propagiert, und: „Man geht bewußt davon aus, dem Katholiken den Glauben an das Alte Testament zu rauben, weil man wisse, daß dieses das Fundament des katholischen Glaubens sei, denn ohne das Alte Testament gebe es auch kein Neues Testament. Man wisse genau, wenn das Fundament beseitigt wäre, daß dann der ganze Bau einstürzen müsse. Er ermahnte die Gläubigen, an dem alten Glauben festzuhalten, und sagte hierbei, daß nur ein Volk der Erde seinen Urglauben bewahrt habe, und zwar das jüdische Volk. Man könnte heute darüber sagen, was man wolle, an dieser Tatsache wäre nicht vorbeizukommen.“ Der Berichterstatter, Beamtenanwärter der Erwitter Amtsverwaltung, bemerkte über die Wirkung dieser Predigt, ein Amtsbeamter habe ihm gegenüber nach der Predigt festgestellt, „daß Vikar Jacoby unbewußt eine Lanze für die Juden gebrochen habe, denn die Leute müßten sich nach den Äußerungen des Vikars sagen, den Juden geschehe Unrecht“. Der Anzeigende selbst erklärte, die Predigtäußerungen des Vikars seien geeignet, „das Empfinden von Nationalsozialisten zu treffen, weil sie Angriffe gegen Staat und Partei enthalten“.⁷⁵

71 Ebd. A 9.

72 Ebd. A 9.

73 Ebd. A 9; 27. 11. 1933.

74 STA MS, PP, Nr. 288.

75 Ebd. Nr. 288; 5. 1. 1936.

So bezeugen amtliche Akten des Dritten Reiches, Unterlagen der Geheimen Staatspolizei, daß katholische Priester in Erwitte, in nächster Nachbarschaft der Reichsschulungsburg der NSDAP und unter dauernder Bedrohung durch den unerbittlichen Machtapparat dieser Partei, im Dritten Reich den Mut hatten, die Verbrechen an den Juden auch öffentlich als Unrecht zu bezeichnen.

Es beleuchtet die raffinierten Verfolgungsmethoden der politischen Polizei des Dritten Reiches, daß sie im Februar 1936 – wohl nur auf den Familiennamen „Klausenberg“ hin – ergründen wollte, ob dieser Pfarrer, der die Juden öffentlich in Schutz genommen hatte, nicht ausgeschaltet werden könne durch die etwaige Auffindung eines nichtarischen Vorfahren! Die Staatspolizei leitete unter „Geheim“ ein Ermittlungsverfahren nach den Geburtsurkunden und dem Trauschein der Eltern des Pfarrers Klausenberg ein. Da der Hochzeitstermin der Eltern vor Anlegung der zivilen Standesamtsregister (1874) lag, konnte das Standesamt in Neheim die gewünschte Auskunft nicht geben, sondern nur auf die älteren Kirchenbücher in Neheim hinweisen. Weil aber die Ermittlungsbemühungen der Gestapo der kirchlichen Seite nicht bekannt werden sollten, wollte die Staatspolizei die Kirchenbücher nicht angehen. Vielmehr bekam der Bürgermeister in Erwitte am 13. 2. 1936 den Auftrag, „zu versuchen, die Daten auf geeignete Weise zu erfahren, ohne daß Klausenberg davon erfährt, daß von hier deswegen angefragt ist“. ⁷⁶ Der Bürgermeister wußte, daß ein Bruder des Pfarrers bis Ostern 1935 als Studienrat in Essen angestellt war, und bat deshalb „vertraulich“ den Oberpräsidenten der Rheinprovinz um die Unterlagen, die der Studienrat als staatlicher Beamter für den Ariernachweis vorgelegt habe. Vom Oberpräsidenten kam die Antwort, Studienrat Klausenberg habe seinerzeit keine Ahnentafel eingereicht, sondern nur die Erklärung abgegeben, daß ihm „keine Umstände bekannt seien, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß er von nichtarischen Eltern- oder Großeltern abstamme“. So konnte auch der Bürgermeister trotz allen Bemühens der Staatspolizei schließlich am 25. 3. 1936 nur die Empfehlung zugehen lassen, die gesuchten Personalien durch Einsichtnahme in die Kirchenbücher zu Neheim feststellen zu lassen. ⁷⁷

So war einmal mehr ein hinterhältiger Versuch gescheitert, Pfarrer Klausenberg, den wachsamen Hirten seiner Gemeinde und gefürchteten Gegner des Nationalsozialismus, aus dem Wege zu schaffen.

Gefährliche Vereine

Wie der Spitzel- und Polizeiapparat der Partei ständig gegen die Predigten der Erwitter Geistlichen eingesetzt war, so richtete sich der Kampf auch hartnäckig und erbittert gegen das kirchliche Vereinsleben und insbesondere gegen die katholischen Jugendvereine.

76 Ebd. Nr. 288.

77 Ebd. Nr. 288.

Durch die Polizeiberichte des Bürgermeisters zieht sich die immer wiederholte Klage, daß in den kirchlichen Vereinen unter der Führung der Geistlichkeit unablässig zum Schaden der Partei gefährlich gearbeitet werde. Nachdrücklich setzt der Bürgermeister sich persönlich dafür ein, daß über die schon bestehenden Verbote hinaus den kirchlichen Vereinen außerhalb des Kirchenraumes jede Tätigkeit verboten werde. Er vertrat die Auffassung, daß diese Vereine im neuen Staat überhaupt keinen Platz mehr hätten.⁷⁸

Am 23. 7. 1935 meldete der Bürgermeister, daß die Anordnung des Leiters der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, nach welcher „Mitglieder anderweitiger Berufs- und Standesorganisationen, insbesondere konfessioneller Arbeiter- und Gesellenvereine, nicht Mitglieder der DAF sein können“, in Erwitte „nicht so reibungslos“ durchgeführt werden konnte. Die Arbeitsfront habe ihre Mitglieder, die gleichzeitig dem katholischen Arbeiterverein angehörten, aufgefordert, aus diesem Verein auszutreten. Aber nur etwa die Hälfte habe Folge geleistet. Daraufhin habe „eine gründliche Aufklärung durch einen besonders gebildeten Spruchausschuß der DAF“ eingesetzt. „Trotz dieser Aufklärung sind dennoch einige Mitglieder im katholischen Arbeiterverein geblieben und mußten aus der DAF ausgeschlossen werden. Die Namen dieser Mitglieder sind bekannt“,⁷⁹ d. h. bei den damaligen Verhältnissen: sie kommen auf die Schwarze Liste!. „Es ist unverständlich, daß es immer noch Leute gibt, die heute noch nicht begreifen können, daß derartige Standesorganisationen im heutigen Staat keinen Platz mehr haben. Die Ursache für diese Unbelehrbarkeit ist m. E. auf die seit Wochen betriebene konfessionelle Hetze zurückzuführen. Neben der Geistlichkeit hat hieran einen nicht unbedeutenden Anteil der sogenannte Arbeitersekretär Herberholt aus Lippstadt“, der in den katholischen Arbeitervereinen in Westernkotten und Erwitte Vorträge hielt. Dieser „hat den Mitgliedern erklärt, auf Grund des Konkordates könnten ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit zum katholischen Arbeiterverein keine Schwierigkeiten gemacht werden. Der Polizeiwachtmeister B. [. . .] hat mir berichtet, daß in Westernkotten neuerdings auch ein Teil der Bauern den Beitritt zum katholischen Arbeiterverein erklärt hätten. Eine Abschrift des Berichtes schließe ich an. Hieraus ist zu ersehen, daß gewisse Kreise es darauf anlegen, sich bewußt in Gegensatz zum heutigen Staat zu stellen . . . Die Ermittlungen werden fortgesetzt.“⁸⁰

Am 24. 2. 1936 berichtete der Bürgermeister über die Gefahr, die vom katholischen Mütterverein ausgehe: „Der wichtigste Punkt, der hier auf dem Lande immer wieder zu Beunruhigung der Bevölkerung führt, ist die Religionsfrage. Hierin sind auch die Veranstaltungen eingeschlossen, die von katholischen Verbänden veranstaltet werden. Während in früheren Monaten von den Jungmännervereinen Veranstaltungen getroffen wurden, sind es neuerdings die Müttervereine bzw. Jungfrauenvereine.“⁸¹

78 Ebd. Nr. 349: 24. 2. 1936.

79 Ebd. Nr. 349.

80 Ebd. Nr. 349.

81 Ebd. Nr. 349.

In Erwitte hatte Pfarrer Klausenberg den katholischen Mütterverein zu dem alljährlich üblichen „Mütterkaffee“ eingeladen, vorsichtshalber aber auch bei der Ortspolizeibehörde die Versammlungserlaubnis beantragt. Der Bürgermeister gab nach Rücksprache mit dem Landrat dem Antrag statt mit dessen Auflage, daß die Veranstaltung durch einen Gendarmeriewachtmeister und einen SS-Sturmführer von der Burg überwacht werde. Nach der Veranstaltung berichtet der Bürgermeister: „Die Veranstaltung ist ruhig verlaufen . . . Die Überwachung hat jedoch bei den Frauen eine nicht zu verkennende Mißstimmung hervorgerufen. Die Frauen konnten es nicht verstehen, daß eine so harmlose Angelegenheit polizeilich überwacht werden muß.“ Auch Frauen von „führenden Persönlichkeiten der NSDAP“ und Mitglieder der NS-Frauenschaft hätten an dem Kaffeetrinken teilgenommen. Daraus sei „zu erkennen, daß einmal die Veranstaltung politisch nicht gewertet werde und andererseits in der Bevölkerung das Verständnis für den Kampf des nationalsozialistischen Staates gegen den politischen Katholizismus einstweilen noch fehlt. Das Aufziehen von Veranstaltungen der geschilderten Art scheint von der Geistlichkeit gefördert zu werden, um die Bevölkerung und insbesondere die Frauen an sich zu fesseln.“⁸² Der Bürgermeister bedauert, daß derartige Veranstaltungen in anderen Orten des Kreises noch ungehindert und ohne Überwachung stattfinden können, und er äußert dazu seine Überzeugung: „Im Interesse der Nationalsozialistischen Partei und ihrer Gliederungen ist es m. E. notwendig, den kirchlichen Vereinen jede Betätigung außerhalb der Kirche zu verbieten . . . Diese Maßnahme wäre eine einmalige und würde von der Bevölkerung letzten Endes auch verstanden.“⁸³

Mit noch mehr nationalsozialistischem Dienstifer verfolgte der Bürgermeister seit 1933 die Tätigkeit der katholischen Jugendvereine.

Pfarrer Klausenberg vermerkte in der Pfarrchronik zu Ende des Jahres 1933 nur knapp: „Die kirchlichen Vereine unterlagen mannigfachen Behinderungen, konnten aber ihre Mitgliederzahlen im allgemeinen halten. An den Heimabenden war reges Leben.“⁸⁴ Dieses Leben stand aber schon seit Monaten unter starken Belästigungen durch die „Gleichschaltungsversuche“ der Partei und unter provokativen Störungen seitens der Hitlerjugend.

Zwischenfälle im Dezember 1933 nahm der Bürgermeister zum Anlaß, dem katholischen Jungmännerverein „bis auf weiteres jedes öffentliche Auftreten außer der kirchlichen und religiösen Sphäre“ zu untersagen.⁸⁵

Anlaß dazu waren Erwitter Angehörige der Hitlerjugend, die während der religiösen Jugendwoche vom 4. bis 8. Dezember den Abendgottesdienst mit Jugendpredigten lauthals gestört und ohne eine Erlaubnis an den Bäumen des Kirchplatzes Plakate angebracht hatten mit der Aufschrift: „Katholische Jugend herhören“ und mit unwahren Behauptungen, durch welche alle Katholiken

82 Ebd. Nr. 349.

84 PfA, B 11, S. 52.

83 Ebd. Nr. 349.

85 STA MS, PP, Nr. 349: 28. 12. 1933.

beleidigt wurden. Am Vorabend des 8. Dezember, an dem die Neuaufnahme von Mitgliedern in die katholischen Jugendvereine erfolgte, störte die HJ in einem lauten Umzug auch mit Sprechchören: „Raus aus den konfessionellen Jugendvereinen!“ Pfarrer Klausenberg ließ die widerrechtlich angebrachten Plakate durch den Küster vom Kirchplatz entfernen und dem Ortsgruppenleiter mitteilen, daß das Anbringen von Plakaten auf dem Kirchplatz verboten sei. Doch wurden am Vorabend des 8. Dezember von der HJ weitere Plakate angeklebt und Küster und Pfarrhausangehörige von der HJ mit dem Hinweis bedroht, wer ein Plakat abreiße, komme ins Konzentrationslager.⁸⁶ Am 14. 12. 1933 wies Pfarrer Klausenberg den Bürgermeister schriftlich darauf hin, daß die gleichen Plakate „Katholische Jugend herhören“ wegen ihres beleidigenden Charakters in Berlin von der Polizei selbst entfernt worden seien, und er hoffe, „daß das Beispiel der Berliner Polizei in den katholischen Orten des Kreises Nachahmung finde“.⁸⁷ Statt dessen aber erfolgte unverzüglich eine Anzeige gegen Pfarrer Klausenberg bei der Gauleitung der NSDAP in Bochum. Gauleiter Wagner persönlich richtete daraufhin an Pfarrer Klausenberg einen scharfen Beschwerdebrief und behauptete, es stehe dem Pfarrer in keiner Weise ein Recht zu, „von der Hitlerjugend mit Genehmigung der Reichsführung herausgebrachte Flugzettel zu beschädigen oder zu zerstören. Sollten Sie sich dieses Recht weiterhin anmaßen, sehe ich mich genötigt, gegen Sie einzuschreiten.“⁸⁸ Pfarrer Klausenberg berichtete das am 23. 12. 1933 dem Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn mit dem Hinweis, daß er sich bei der Entfernung der Plakate leiten ließ von deren beleidigendem Charakter und von dem Schaden, den die gerade in Gang befindliche religiöse Woche für die Jugend der Pfarrei und für die Neuaufnahme in die konfessionellen Jugendverbände am 8. Dezember haben konnte.⁸⁹ Zugleich bat der Pfarrer die kirchliche Behörde, ihn gegen die von Gauleiter Wagner zu Unrecht erhobenen Vorwürfe in Schutz zu nehmen, und bemerkt dabei: „Ein eigenartiges deutsches Recht! Der Eigentümer hat sich auf seinem Besitz jede Kränkung gefallen zu lassen, der unbefugt Handelnde wird in staatlichen Schutz genommen. Wie dies mit Konkordat Artikel 5 und 17 in Einklang gebracht werden kann, erkenne ich nicht.“⁹⁰

Das Erzbischöfliche Generalvikariat nahm mit einem Schreiben vom 29. 12. 1933 an den Gauleiter den Erwitter Pfarrer in Schutz und erklärte, daß dieser sehr wohl berechtigt sei, vom Eigentum der Kirchengemeinde ohne Genehmigung angebrachte Plakate zu entfernen. Deren Anbringung „gerade vor dem Eingang der Kirche, in der eine religiöse Woche für die Jugend beginnen soll“, könne nicht empfunden werden als ein „freundlicher Akt gegen die Kirche und den Pfarrer, der bisher immer gewissenhaft seine Pflicht getan habe“.⁹¹

86 PfA, A 9: 9. 12. 1933.

88 Ebd. A 9: 19. 12. 1933.

90 Ebd. A 9.

87 Ebd. A 9.

89 Ebd. A 9.

91 DAP, Acta spec., Erwitte, Nr. 1.

Wenige Tage später wurden abermals der Kirchplatz und auch die Katharinenvikarie verschmiert und mit Plakaten beklebt. Pfarrer Klausenberg erhob deshalb am 15. 1. 1934 im Namen des Kirchenvorstandes gerichtliche Strafklage gegen den bei der Aktion beobachteten örtlichen Hitlerjugendführer und schrieb in der Anzeige: „Es wird in Erwitte kaum mehr Zwecke haben, wenigstens kirchliches Eigentum in Ordnung zu halten, wenn diesen Übergriffen nicht entgegengetreten wird. Wegen Sachbeschädigung bitten wir um Bestrafung des Genannten.“⁹² Der Oberstaatsanwalt teilte dem Kirchenvorstand dann am 5. 3. 1934 mit, daß das Strafverfahren gegen den Hitlerjugendführer eingestellt worden sei, weil „sein Verschulden mit Rücksicht auf seine Jugendlichkeit und mit Rücksicht darauf, daß er mit seiner Handlungsweise für die Hitler-Jugend in Erwitte werben wollte, gering“ sei. Für den Wiederholungsfall sei dem Beklagten aber bedeutet worden, daß er mit empfindlicher Strafe zu rechnen habe.⁹³

Dennoch blieb das auf diese von der Hitlerjugend provozierten Vorgänge gestützte Betätigungsverbot des Erwitter Bürgermeisters für den katholischen Jungmännerverein in Kraft, obwohl die Behauptung des Bürgermeisters, die Plakate der HJ seien von Katholiken widerrechtlich entfernt worden, sich als un wahr erwiesen hatte.⁹⁴ Seinem Polizeibericht über die Vorgänge auf dem Kirchplatz und das Betätigungsverbot hatte der Bürgermeister noch angefügt: „Es würde wünschenswert sein und zur Beruhigung der erregten Gemüter führen, wenn bald eine Vereinbarung zwischen den zuständigen oberen staatlichen und kirchlichen Stellen über die Eingliederung der in den katholischen Verbänden organisierten Jugend in die staatliche Jugend verwirklicht würde.“⁹⁵

Als zweite Begründung des Betätigungsverbotes für den katholischen Jungmännerverein hatte der Bürgermeister in seinem Polizeibericht vom 28. 12. 1933 auch auf das vom Jungmännerverein im Dezember 1933 aufgeführte Theaterspiel „Schlageter, ein deutscher Held“ hingewiesen.

Albert Leo Schlageter, als Student Frontsoldat des Weltkrieges gewesen, ein überzeugter Katholik, war wegen aktiven Widerstandes gegen die französische Besatzungsmacht im „Ruhrkampf“ 1923 nach Kriegsrecht zum Tode verurteilt und in der Goltzheimer Heide bei Düsseldorf erschossen worden. Er wurde in allen nationalen Kreisen zu Anfang des Dritten Reiches als Beispiel eines deutschen Helden gefeiert. Katholiken beriefen sich auch auf seinen Namen, um darzutun, daß kirchentreue Haltung und Vaterlandsliebe nicht, wie oft laut propagiert wurde, unvereinbar seien. Ein von katholischer Jugend aufgeführtes Schauspiel über Schlageter erregte darum den Ärger der Nationalsozialisten. Als das Stück in Erwitte auf die Bühne kam, war es im Jahre 1933 allein im

92 Pfa, A 9.

93 Ebd. A 9.

94 Vgl. DAP, Acta spec., Erwitte, Nr. 8: 25. 1. 1934.

95 STA MS, PP, Nr. 349.

Regierungsbezirk Arnsberg schon mehrere hundert Male aufgeführt worden. Dennoch wurde vom Kreiskulturwart der NSDAP in Lippstadt die Spielerlaubnis für den katholischen Jungmännerverein in Erwitte verweigert.

Vikar Polle, der Präses des Vereins, selbst als Student im Weltkrieg wie Schlageter Frontsoldat gewesen, wurde deshalb persönlich bei dem Gaukulturwart in Bochum vorstellig und erreichte die Spielerlaubnis mit der Auflage, daß der Titel in den Tageszeitungen nicht veröffentlicht werden dürfe. Daraufhin erteilte auch die Erwitter Polizei die Spielerlaubnis. Es fand am 3. 12. 1933 eine Aufführung für die Öffentlichkeit statt und am 8. 12. 1933 nur für Mitglieder der katholischen Jugendvereine und deren Angehörige, eine Aufführung in geschlossener Familienfeier. Es waren hierfür eigens Ausweise ausgegeben worden, und Vorstandsmitglieder übten während der ganzen Dauer der polizeilich beaufsichtigten Veranstaltung Kontrollen aus. Im Vorraum des Theatersaales randalierte und störte die Hitlerjugend. Beschwichtigungsversuche auch seitens der Polizei, welche darauf hinwies, daß die Veranstaltung genehmigt sei, verhinderten nicht, daß die Besucher während der ganzen Dauer der Veranstaltung von der HJ unter Leitung ihres örtlichen Führers in gemeiner Weise beschimpft und belästigt wurden. Der Vereinspräses Vikar Polle mahnte die katholischen Jugendlichen, sich nicht provozieren zu lassen, und erreichte auch, daß niemand einem Hitlerjungen zu nahe trat.⁹⁶

Dennoch wurde die Schuld an den Unruhen vom Erwitter Bürgermeister der katholischen Jugend und dem Vikar Polle zugeschrieben und zum Anlaß des Betätigungsverbotes für den katholischen Jungmännerverein genommen. Es wurde in dem Polizeibericht behauptet, der Gaukulturwart habe nur für eine einzige öffentliche Aufführung die Genehmigung erteilt und die Veranstaltung am 8. 12. sei keine geschlossene Familienfeier gewesen, weil auch Nichtberechtigte teilgenommen hätten. Vikar Polle habe „das Vertrauen des Gaukulturwartes mißbraucht“. Deswegen erging gegen den Vikar eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten in Arnsberg, der sie dann beim Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn vorbrachte. Zur Stellungnahme aufgefordert, legte Vikar Polle in einem ausführlichen Schreiben vom 22. 1. 1934 den wahren Sachverhalt dar.⁹⁷ Er stellte klar, daß nicht die katholische Jugend provoziert habe, sondern die Hitlerjugend, obwohl der katholische Jungmännerverein mit dieser Veranstaltung doch „in erster Linie der Weckung und Stärkung nationaler Gesinnung dienen wollte“. Er, der Präses, habe sich nach bestem Wissen an die Erlaubnis des Gaukulturwartes gehalten. „Somit muß ich mich entschieden dagegen verwahren, daß man mich in dieser Angelegenheit eines ‚groben Vertrauensbruches‘ bezichtigt . . . Einem einträchtigen Zusammenarbeiten der gesamten Jugend waren nicht so sehr der Jungmännerverein als vielmehr – auch nach dem Urteil

96 DAP, Acta spec., Erwitte, Nr. 1: Bericht des Vikars Polle vom 22. 1. 1934.

97 Ebd. Nr. 1.

der überwiegenden Mehrheit der Einwohner, auch solcher, die der NSDAP angehören – Persönlichkeiten auf anderer Seite hinderlich. Als langjähriger Jugendpfleger und als der von meiner vorgesetzten kirchlichen Behörde bestellte Leiter des durch das Reichskonkordat anerkannten und geschützten Jungmänner-Vereins sowie als ehemaliger Frontkämpfer, der ich über vier Jahre meinem Vaterlande in schwerster Zeit unter größten Opfern mein Leben zur Verfügung stellte, stehe ich hinter der Regierung unseres Volkskanzlers und insbesondere auch zu den Bestimmungen des Reichskonkordates und halte es für meine Gewissens- und nationale Pflicht, die mir anvertraute Jugend im Sinne der nationalen Regierung für Kirche und Staat zu erziehen und zu betreuen, diese Jugend und mich selbst aber auch gemäß den Weisungen von Kirche und Regierung zu verteidigen gegen Verdächtigungen, Beschimpfungen und Übergriffe, die auch die Regierung nicht billigen wird.“⁹⁸

Der Regierungspräsident hielt trotz dieser Erklärung des Vikars Polle an seinen Vorwürfen gegen ihn fest und schrieb am 24. 3. 1934 an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn: „Bei der bestehenden Spannung zwischen der Geistlichkeit und der Hitlerjugend in Erwitte kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Aufführung des Schauspieles Schlageter lediglich aus propagandistischen, tendenziösen Gründen erfolgt ist und daß die mehrmalige Aufführung dieser Tendenz entsprechend von vornherein beabsichtigt war. Wenn man der zweiten Aufführung nach außen hin den Charakter einer geschlossenen Familienveranstaltung gegeben hat, so dürfte das nur aus Gründen der Tarnung geschehen sein. Ich bitte dem Vikar Polle das Erforderliche zu eröffnen und dabei besonders zum Ausdruck zu bringen, daß der Gaukulturwart das Verhalten des Vikars nach wie vor als groben Vertrauensbruch ansieht.“ Der Vikar ließ den Regierungspräsidenten daraufhin mit Schreiben vom 12. 4. 1934 wissen, daß er dessen Einwendungen in keiner Weise gelten lasse und alle ihm in dieser Angelegenheit gemachten Vorwürfe und Unterstellungen zurückweise.⁹⁹

Diese Vorgänge beleuchten beispielhaft, durch welche Provokationen, Unterstellungen und Eingriffe die katholische Jugendarbeit zum Erliegen gebracht werden sollte. Sie zeigen aber auch, daß es seitens der Erwitter Geistlichkeit nicht an Mut zur Gegenwehr gefehlt hat.

Ein besonders intensiver Kampf wurde in Erwitte seitens der Partei und der Gemeindeverwaltung auch gegen die „Deutsche Jugendkraft“ (DJK), die Sportabteilung des katholischen Jungmännervereins, geführt. Das Verhalten des Bürgermeisters in dieser Auseinandersetzung wurde von der Kirchengemeinde als solcher Treuebruch empfunden, daß Pfarrer Klausenberg, wie schon erwähnt, ihm durch den Kirchenvorstand mitteilen ließ, einer Behörde, die sich wie die Erwitter Gemeindeverwaltung bezüglich des Sportplatzes „mit künstlerischen (!)

98 Ebd. Nr. 1.

99 Ebd. Nr. 8.

Ausflüchten“ vertraglichen Verpflichtungen entziehe, würden kirchlicherseits keine Rechte mehr abgetreten.¹⁰⁰

Es war im Sommer 1933 ein Streit um die Benutzung des Erwitter Sportplatzes entbrannt. Noch am 28. 12. 1933 stellte der Bürgermeister in seinem Polizeibericht bedauernd fest, daß er der katholischen Jugend die Benutzung des Sportplatzes nicht verbieten könne, weil bei dem Erwerb des Grundstückes aus dem Besitz der katholischen Kirchengemeinde „seitens der politischen Gemeinde versprochen war, daß die kirchlichen Jugendvereine das erste Anrecht auf die Benutzung des Sportplatzes haben sollten“.¹⁰¹ Weil aber auf den Druck der Partei hin alle Sportvereine im nationalsozialistischen Reichssportbund zusammengeschlossen werden sollten und die DJK diese Gleichschaltung ablehnte, sollte sie verschwinden. Schon bald wurde deshalb ein Anlaß gefunden, die DJK vom Erwitter Sportplatz zu verweisen. Der Polizeibericht des Bürgermeisters vom 23. 3. 1934 meldete, daß es wegen Benutzung des Sportplatzes zwischen der Hitlerjugend, dem Erwitter Sportverein „Westfalia“ und der katholischen „Deutschen Jugendkraft“ zu Unzuträglichkeiten gekommen sei. Für zwei Sportvereine sei in der Gemeinde kein Bedürfnis vorhanden, und der kirchliche Verein könne für den Sportbetrieb nicht in Frage kommen. Denn dieser Verein werde von einem geistlichen Präses geleitet, und die Geistlichkeit sei der Ansicht, daß die Jugend nur in den von ihr geleiteten Vereinen gut aufgehoben sei. Und weiter führt der Bürgermeister aus: „Den offenen Kampf um die Betreuung der Jugend hat die Geistlichkeit anscheinend aufgegeben, es kann aber immer wieder festgestellt werden, daß sie gerade auf diesem Gebiet nicht untätig ist.“ Der Beweis dafür sei darin zu sehen, daß soeben der katholische Kirchenvorstand auf Veranlassung von Pfarrer Klausenberg eine gerichtliche Klage gegen die politische Gemeinde wegen Überlassung des Sportplatzes erhoben habe. Nachdem er als Bürgermeister zusammen mit dem Ortsgruppenleiter versucht habe, die Vertreter der DJK zu bewegen, sich aus dem katholischen Verein zu lösen und sich dem Sportverein Westfalia im Reichssportbund anzuschließen, habe die politische Gemeinde der DJK am 9. 2. 1934 mitgeteilt, daß sie den Sportplatz nicht mehr benutzen dürfe.¹⁰²

Am 22. 3. 1934 wurden zwölf DJK-Leute, die, um vor Belästigungen sicherer zu sein, kürzlich auch der SA als einer Parteiorganisation beigetreten waren, vom Rechtsberater des Sturmbannes I/193 in die Amtsverwaltung zu Erwitte bestellt. Unter Androhung des sofortigen Ausschlusses aus der SA, mit dem erhebliche berufliche und wirtschaftliche Nachteile für sie verbunden waren, wurden sie aufgefordert, aus der DJK auszutreten und sich hier sofort schriftlich zu verpflichten, jegliche Mitarbeit für die DJK einzustellen. Es wurde ihnen erklärt: „Da die konfessionellen Verbände heute absolut keine Existenzberechtigung mehr haben und vor allem gegen die Hitlerjugend eingestellt sind, verträgt sich

100 PFA, B 15, S. 118.

101 STA MS, PP, Nr. 349.

102 Ebd. Nr. 349.

eine gleichzeitige Mitgliedschaft zur SA bzw. HJ und DJK nicht.¹⁰³ Über den Verlauf der Verhandlung berichtet das Protokoll des SA-Rechtsberaters weiter: „Man erklärte zunächst, diese Aufforderung, aus der DJK auszutreten, komme ihnen zu plötzlich, als daß sie sich zu einem solch schwerwiegenden Entschluß durchzuringen vermöchten. Sämtliche DJK-Leute waren jedenfalls ohne weiteres nicht geneigt, ihren Austritt zu erklären.“ Erst weiterer Nachdruck habe die DJK-Männer veranlassen können, die geforderte Unterschrift zu leisten.¹⁰⁴

Die vom Kirchenvorstand wegen der Benutzung des Sportplatzes am 18. 2. 1934 erhobene gerichtliche Klage blieb in erster und in zweiter Instanz ohne Erfolg. Der Pfarrer vermerkt dazu in der Pfarrchronik mit vielsagenden Punkten: „Das Urteil des Gerichtes ist durchaus unrichtig, aber . . .“¹⁰⁵ Dennoch hielt diese betrübliche Erfahrung Pfarrer Klausenberg auch später nicht davon ab, in der Form gerichtlicher Klagen öffentlichen Protest gegen Übergriffe auf kirchliche Einrichtungen und Rechte zu erheben. Immerhin verdanken wir es dieser seiner Einstellung, daß es heute noch wichtige öffentliche Dokumente über den damaligen Kirchenkampf gibt.

Je weniger der katholischen Jugend noch nach außen hin zu arbeiten gestattet war, desto mehr vertiefte sich ihre Betätigung in religiösen Gruppenabenden und kirchlichen Feiern wie Prozessionen und Wallfahrten und in der jährlichen Feier des Christkönigsfestes und des Dreifaltigkeitsfestes als Bekenntnistagen. Aber auch bei den internen Veranstaltungen stand sie unter dauernder Bespitzelung und unter zunehmenden Belästigungen.

Der Polizeibericht des Bürgermeisters vom 26. 4. 1934 meldete: „Der katholische Jungmännerverein in Erwitte hatte für Dienstag, den 24. ds. Mts., einen religiösen Vortragsabend angesetzt und in der an den Kirchentüren angeschlagenen Einladung zum Ausdruck gebracht, daß das Thema ‚Der Mythos des 20. Jahrhunderts‘ behandelt werden sollte. Da dem Jungmännerverein jegliche politische Betätigung untersagt ist, habe ich die Abhaltung des Vortragsabends verboten. Diesem Verbot ist Folge geleistet worden . . . Es ist nicht zu verkennen, daß solche Erörterungen dazu angetan sind, bei der Landbevölkerung, die in Religionsfragen äußerst empfindlich ist, Zweifel und Mißtrauen gegen den Nationalsozialismus hervorzurufen.“¹⁰⁶

Am 25. 5. beklagte der Bürgermeister in seinem Polizeibericht, daß die Geistlichkeit „nach wie vor im Kampf um die Jugend sehr rührig tätig ist“. „Da ihnen die Betätigung außerhalb der kirchlichen und religiösen Sphäre untersagt ist, versucht sie, durch Veranstaltungen von großangelegten kirchlichen Feiern die Jugend an sich zu ziehen.“¹⁰⁷

Am 23. 7. 1934 berichtete der Bürgermeister zur politischen Lage in Erwitte,

103 Ebd. Nr. 349.

104 Ebd. Nr. 349.

105 PfA, B 11, S. 55.

106 STA MS, PP, Nr. 288.

107 Ebd. Nr. 288.

„daß die Versammlungen des Jungmännervereins in den letzten Monaten immer besseren Besuch aufzuweisen haben“. ¹⁰⁸ Am 24. 9. 1934 bedauerte er: „Während in allen Gemeinden des Amtsbezirkes bezüglich der Organisation der Jugend kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen, wird der Kampf um die Jugend in der Gemeinde Erwitte immer noch sehr intensiv fortgesetzt.“ Als Beispiel dafür nannte er einen Zusammenschluß von etwa dreißig schulpflichtigen Mädchen in einer „Jungchar“ des katholischen Jungfrauenvereins. Leider habe er noch nicht feststellen können, „in welcher Weise die Kinder in dieser Organisation betreut werden. Die Kinder selbst schweigen sich hierüber aus. Die Lehrerin K., die verschiedene Mädchen ihrer Klasse hierüber befragt hat, kann aus den Kindern nichts herausbekommen. Die Kinder geben durchweg nur die knappe Antwort: ‚Unser Führer ist Herr Pastor.‘“ ¹⁰⁹ Erst am 22. 11. 1934 konnte der Bürgermeister ein Ergebnis der Beobachtung melden und berichten, daß Pfarrer Klausenberg die Gründung dieser Jungchar betrieben habe und daß zwei Abteilungen mit etwa je 20 Kindern unter Leitung von Elisabeth R. [. . .] und Mathilde S. [. . .], unterstützt von der Leiterin des katholischen Kindergartens, Ordensschwester Hemma, wöchentlich zusammenkämen. Und der Bürgermeister bemerkte dazu: „Wenn man demgegenüber berücksichtigt, daß die Mädchengruppe im Jungvolk und in der Hitlerjugend gerade in Erwitte sehr schwach ist, so ist auch hieraus der berechtigte Schluß zu ziehen, daß ein Teil der Bevölkerung für ihre Kinder immer noch die von Geistlichen geleiteten Organisationen vorziehen.“ ¹¹⁰

Hier, wie in vielen anderen seiner Berichte, macht sich der Bürgermeister ungewollt zum Zeugen für das angestrebte und erfolgreiche seelsorgliche Wirken der Erwitter Geistlichkeit, auch des Pfarrers Klausenberg, „im Kampf um die Jugend“. Damit widersprach er selbst der andernorts von ihm erhobenen unwahren Behauptung, dieser Pfarrer Klausenberg meide ängstlich den Kontakt mit der Bevölkerung und habe keinerlei Föhlung mit den Familien. ¹¹¹

Am 22. 5. 1935 beklagte der Bürgermeister vor der höheren Polizeidienststelle erneut den Einfluß der Erwitter Geistlichen auf das Erstarken der katholischen Jugend und den Rückgang bei der Hitlerjugend und bei dem nationalsozialistischen Bund Deutscher Mädchen. Er meldet, im Anschluß an die Verlesung eines bischöflichen Hirtenbriefes auf der Erwitter Kanzel sei von den Geistlichen auch gesagt worden, daß die Eltern nicht verpflichtet seien, ihre Kinder in die HJ zu schicken, und diese Bemerkung sei ohne Zweifel darauf abgezielt gewesen, „für die katholischen Jugendorganisationen zu werben. Das Ziel ist von den Geistlichen in Erwitte auch schon erreicht worden. Die katholischen Jugendorganisationen sind nach wie vor aktiv tätig, wenn sie auch nicht an die Öffentlichkeit treten. Die HJ und der BDM dagegen sind in letzter Zeit zurückgegangen, anstatt einen

108 Ebd. Nr. 349.

109 Ebd. Nr. 349.

110 Ebd. Nr. 349.

111 Ebd. Nr. 349: 24. 3. 1934.

Aufschwung zu nehmen. Die Hauptursache liegt m. E. darin, daß ein großer Teil der Eltern die Kinder zurückhält, weil sie in bezug auf die Religionsfrage zum nationalsozialistischen Staat nicht das nötige Vertrauen haben und nicht mehr daran glauben wollen, daß der nationalsozialistische Staat den Standpunkt des positiven Christentums vertritt.“ Dem müsse durch mehr Aufklärungsarbeit abgeholfen werden.¹¹²

Am Abend des 28. 8. 1935 stand der Kommandant der Reichsschulenburg mit etwa zwanzig Parteigenossen nahe dem katholischen Jugendraum am Krankenhaus auf Lauer, weil dort ein Heimabend des Jungmännervereins stattfinden sollte. Da es der Namenstag des Präses Vikar August Polle war, begrüßten die Jungen ihn, als er auf das Heim zukam, vor der Tür mit dem dreifachen „Treu Heil!“, einem damaligen Treuegruß katholischer Jugend. Daraufhin schoß der Burgkommandant hervor, schrie den Vikar Polle an – der übrigens vor einigen Jahren in G. sein Lehrer im katholischen Religionsunterricht war –, ließ die Polizei rufen und den Heimabend wegen einer „verbotenen öffentlichen Kundgebung der konfessionellen Jugend“ polizeilich schließen.¹¹³ Zu diesem Vorgang bemerkte der Bürgermeister in seinem Polizeibericht vom 31. 8. 1935, er halte es für notwendig, daß die namentlich festgehaltenen Teilnehmer des Heimabends durch einen Beamten der Staatspolizeistelle vernommen würden, damit sie angäben, „was in den regelmäßigen Versammlungen des Jungmännervereins getrieben wird“.¹¹⁴

Pfingsten 1935, am 9. Juni, kam es zu einer Empörung in der katholischen Bevölkerung, weil neun Jungen aus der Pfarrei, die sich frühmorgens in ziviler Bekleidung, ohne irgendein Abzeichen, unabhängig von einer katholischen Vereinigung zu einer zweitägigen privaten Fahrradtour zum Diemelsee hin aufgemacht hatten, schon beim Verlassen des Ortes morgens um fünf Uhr von einem Polizeibeamten und dem Erwitter Gefolgschaftsführer der HJ, die im Straßengraben gelauert hatten, aufgehalten, ihrer Wanderausrüstung entledigt und nach polizeilicher Feststellung ihrer Personalien nach Hause zurückgeschickt worden waren. Es folgten Anzeigen, polizeiliche Vernehmungen und gerichtliche Strafverfolgung sogar der Eltern, die sich über diesen Polizeieingriff und die Beschlagnahme der Sachen empört hatten.¹¹⁵ Die Polizei, die behauptete, es habe sich zweifellos um eine getarnte Veranstaltung der „Sturmschar“ der katholischen Jugend gehandelt, konnte dafür den Beweis nicht erbringen. Sie fahndete dann eingehend auch nach der politischen Einstellung der Eltern dieser Jungen. „Besonders beachtenswert“, heißt es in einem Vernehmungsprotokoll, „ist die mehr oder weniger feindliche Einstellung der Eltern der angeführten Personen dem Nationalsozialismus, insbesondere der HJ und dem Jungvolk gegenüber. Der Vater des Sch. [. . .] ist hier im Dorf als ein ganz gemeiner

112 Ebd. Nr. 349.

113 Ebd. Nr. 288.

114 Ebd. Nr. 288.

115 Ebd. Nr. 22.

Gegner des Nationalsozialismus bekannt . . . Fast täglich kann man beobachten, daß Sch. [. . .] mit Personen, die allgemein als Gegner bekannt sind, in eine Unterhaltung vor seinem Haus vertieft ist. Über das Thema des Gespräches kann man nicht im Zweifel sein . . . Ebenso wie Sch. ist der Schmied B. hier als gemeiner Gegner bekannt . . . Die übrigen Eltern haben sich politisch zwar noch nichts zuschulden kommen lassen. Man kann aber von allen nicht sagen, daß sie sich zum Nationalsozialismus bekennen. Die Weisungen der Geistlichkeit sind ihnen oberstes Gebot. Wenn sie sich politisch auch nicht herausfordernd benehmen, so nur deshalb, weil sie teilweise in der Gemeinde beschäftigt sind und teils geschäftliche Verbindungen mit den Behörden und den Parteigenossen erhalten wollen.¹¹⁶ Hier liegt eine aufschlußreiche Dokumentation dafür vor, wie und nach welchen Maßstäben ordentliche Bürger, die sich politisch ruhig verhielten, angeschwärzt, unter Druck gesetzt und in Strafverfahren hineingezogen wurden.

Zunächst forderte die Staatspolizeistelle in Dortmund auf den Bericht des Bürgermeisters vom 11. 6. 1935 hin, daß ein gerichtliches Strafverfahren gegen die jugendlichen Pfingstwanderer eingeleitet werde.¹¹⁷ Die Kreispolizeibehörde setzte für sechs Teilnehmer je ein Zwangsgeld von 30 RM und für die Eltern ein Zwangsgeld von je 25 RM fest, im Unvermögensfalle für je 5 Reichsmark einen Tag Zwangshaft. Die Begründung lautete, die Eltern als gesetzliche Vertreter hätten wissen müssen, daß das Wandern der Jungen polizeiwidrig war.¹¹⁸ Außerdem kam es für den Vater Sch. zu einem Strafverfahren vor dem Paderborner Landgericht, weil er über den Hitlerjugendführer, einen Gymnasiasten, der den Überfall veranlaßt hatte, die Bemerkung getan hatte: „Der hat wie ein Strauchdieb und Straßenräuber auf der Lauer gelegen. Was tut der Junge nachts draußen? Der soll lernen, und wenn er das nicht versteht, arbeiten und sein Brot verdienen. Es ist ja traurig, daß sich die ganze örtliche Polizei von dem kommandieren lassen muß.“¹¹⁹ Vater Sch. wurde wegen dieses Vergehens am 5. 10. 1935 vom Schöffengericht in Paderborn zu 100 RM Geldstrafe verurteilt. – Sein Sohn Theodor wie auch drei weitere Teilnehmer des verhinderten Pfingstausfluges durften ein paar Jahre später wie leider noch mehr als hundert andere junge Männer aus der Pfarrei Erwitte „für Führer, Volk und Vaterland“ im Hitlerkrieg sterben.

Die behördlicherseits offiziell noch nicht verbotenen religiösen Heimabende des katholischen Jungmännerverss wurden bis 1941 durchgehalten. Die Pfarrchronik bemerkt, daß sie dann wegen allzu starker Belästigung durch die Geheime Staatspolizei und wegen „Vernehmungen mit Suggestivfragen“ eingestellt wurden. Dazu mußte man sich entschließen, schrieb Pfarrer Klausenberg in der Pfarrchronik, weil Erwitte eben „seinen besonderen Ehrgeiz“ hatte,¹²⁰ d. h.,

116 Ebd. Nr. 200: 9. 6. 1935.

117 Ebd. Nr. 200.

118 Ebd. Nr. 200: 20. 6. 1935.

119 Ebd. Nr. 22: 27. 6. 1935.

120 PFA, B 11, S. 73.

als Stadt der Reichsschulungsburg neben der Partei durchaus kein gesellschaftliches oder kirchliches Eigenleben vertragen konnte.

Dennoch wurde trotz aller Eingriffe und kriegsbedingten Behinderungen „die seelsorgliche Arbeit in den Vereinen“ auch 1944 „wie üblich“ fortgeführt, und „wenn auch alles“, wie die Pfarrchronik damals festhielt, „ein gewisses Risiko in sich barg, so war es doch von überaus großem Segen“. ¹²¹

Sonstige Störungen des kirchlichen Lebens

Gestützt auf die von Pfarrer Klausenberg geführte Pfarrchronik seien in Kürze noch einige weitere Vorfälle erwähnt, die während des Dritten Reiches das kirchliche Leben der katholischen Pfarrgemeinde in Erwitte belasteten und den Zeitgeist von damals veranschaulichen.

Die Pfarrchronik erwähnt, daß sich die Partei, um mehr Einfluß auf das kirchliche Leben zu gewinnen, im Jahre 1935 – ohne Erfolg – bemühte, den Ortsgruppenleiter und einen weiteren Vertrauensmann in den Kirchenvorstand wählen zu lassen. ¹²²

Am Tage nach der für Deutschland günstigen Saarabstimmung (14. 1. 1935) hatte Pfarrer Klausenberg das staatlicherseits für den Mittag angeordnete Dankesgeläute schon morgens von 9 bis 10 Uhr durchführen lassen. Darin sah die örtliche Parteileitung ein politisches Vergehen. Mittags um 12.30 Uhr verlangte der Ortsgruppenleiter vom Pfarramt telefonisch, daß sogleich noch einmal geläutet werde, was auch geschah. Dann verschaffte sich der Ortsgruppenleiter mit fünf Gesinnungsgenossen vom Turmuhrwärter F. unter falschen Angaben den Schlüssel zum Turmaufgang und hißte außer den von der Kirchengemeinde am Turm ausgehängten beiden kirchlichen Fahnen auf der Turmspitze eine Hakenkreuzfahne, die einer aus der Gruppe unter dem Rock verborgen mit sich trug. ¹²³ Der Pfarrer erhob gegen die Täter gerichtliche Klage wegen Hausfriedensbruches. ¹²⁴ Die Klage wurde vom Oberstaatsanwalt in Paderborn wegen Mangels an öffentlichem Interesse abgewiesen mit der Begründung: „Nach dem Bericht des zuständigen Amtsbürgermeisters hat sich die Bevölkerung Erwittes über das Vorgehen der Beschuldigten nicht erregt, sondern ihre Genugtuung zum Ausdruck gebracht.“ ¹²⁵

Mehrfach wurden während des Dritten Reiches in Erwitte religiöse Bildwerke geschändet. Am 29./30. Juni 1935 wurde das jahrhundertealte barocke Standbild des heiligen Johannes Nepomuk am Mühlenteich mit Gewalt vom Sockel gehoben und in den Teich gestürzt. Es stand am Fußweg zur Reichsschulungs-

121 Ebd. B 11, S. 80.

122 Ebd. B 11, S. 56.

123 Ebd. B 11, S. 56.

124 Ebd. A 9: 18. 1. 1935

125 Ebd. A 9: 25. 1. 1935.

burg hin. Mit Windeseile verbreitete sich Erregung in der ganzen Gemeinde Erwitte. Der Pfarrer ließ durch einen katholischen Jungmann ein Foto von der mit dem Kopf im Schlamm steckenden Heiligenfigur machen. Ein Polizeibeamter beschlagnahmte den Fotoapparat. Pfarrer Klausenberg stellte im Namen der Kirchengemeinde Strafantrag. Im Dezember 1935 teilte der Staatsanwalt dem Pfarramt mit, daß als Täter ein Bautechniker von der Reichsschulenburg ermittelt wurde und daß die Tat mit 50 Reichsmark Buße an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt gesühnt sei.¹²⁶ Etwas mehr an Sühne versuchten, wie ein Gewährsmann berichtet, einige Erwitte Bürger noch zusätzlich dadurch zu praktizieren, daß sie eines Nachts mehreren angetrunkenen Burgleuten, die auf dem Heimweg waren, die braunen Hosen auszogen und die Herren über das Geländer des Mühlenteiches ins Wasser warfen. Das war in Erwitte wohl der einzige Fall von handgreiflichem aktiven Widerstand gegen Hoheitsträger der Partei während des Dritten Reiches. Und er blieb trotz Geheimer Staatspolizei ungesühnt!

Die Nepomuk-Figur wurde im Juni 1937 abermals beschädigt, es wurde ihr der Kopf abgeschlagen. Es erfolgte wiederum Anzeige, die aber nicht zu einer Aufklärung oder Bestrafung führte.¹²⁷

Auch ein barockzeitlicher Bildstock des hl. Markus am Posthofe wurde 1938 gewaltsam beschädigt.¹²⁸

Am 14. Juli 1935 feierten die „Armen Dienstmägde Christi“ im Erwitte Krankenhaus das 75jährige Jubiläum ihrer aufopferungsvollen Tätigkeit für die Erwitte Bevölkerung. Der Tag wurde mit einem Dankhochamt, mit einer Festpredigt des Pfarrers und einem Festakt im Krankenhaus begangen. Die Pfarrchronik hielt fest: „Die politische Gemeinde war natürlich nicht vertreten. In der katholischen Gemeinde war die dankbare Gesinnung um so wärmer.“¹²⁹ Erwitte Nationalsozialisten sahen es als eine Schande an, daß in Erwitte noch katholische Ordensleute wirken durften.

Die Erwitte St.-Laurentius-Kirche, seit acht Jahrhunderten das Heiligtum der Vorfahren, erfuhr während des Dritten Reiches mehrfache Schändungen. Am 23. 3. 1936, vor einer Reichstagswahl, wurde die weiß-marmorne Kommunionbank mit der Karikatur eines Geistlichen und durch Hakenkreuz und Sowjetstern verschmiert. Es erfolgte seitens des Pfarrers eine Anzeige, die aber erfolglos blieb.¹³⁰ „Da noch manche häßliche Dinge in der Kirche vorgekommen sind“, erwähnt die Pfarrchronik, ist nach Beschluß des Kirchenvorstandes seit April 1936 tagsüber nur noch eine Kirchtür gegenüber dem Pfarrhause offengehalten worden. Dennoch wurde am 6. 8. 1936 in der Mittagszeit die Kirche „durch eine

126 Ebd. B 11, S. 56.

127 Ebd. B 11, S. 60.

128 Ebd. B 11, S. 62.

129 Ebd. B 11, S. 57.

130 Ebd. B 11, S. 58.

erwachsene Person gröblich verunreinigt“.¹³¹ Derartige Dinge waren aus der Zeit vor 1933 in Erwitte nicht bekannt und erregten Ärger und Empörung unter den Pfarrangehörigen.

Am 28./29. Juni 1936 beging die Gemeinde Erwitte mit großem öffentlichem Aufwand ihre Elfhundertjahrfeier. Die katholische Pfarrgemeinde feierte mit einem Festhochamt und einer entsprechenden Festpredigt von Pfarrer Klausenberg das Gedächtnis der elfhundertjährigen Kirchengeschichte des Ortes. Hohe Parteiführer der NSDAP nahmen in der folgenden Festwoche an Jubelfeierlichkeiten in Erwitte teil. Unliebsame Zwischenfälle blieben nicht aus. „Den leitenden Geist“ der städtischen Festwoche, so berichtete die Pfarrchronik, „kennzeichnet das Verlangen der Polizei am Vorabend des 28. Juni, die genau nach staatlicher Vorschrift durchgeführte Beflaggung des Kirchturmes – eine Hakenkreuzfahne mit vier Kirchenfahnen – am Abend noch durch Einziehen der kirchlichen Fahnen zu ändern. Das Verlangen wurde befolgt, die Hakenkreuzfahne am 30. 6. aber auch entfernt. Komischerweise stellte derselbe Bürgermeister, der den Befehl gegeben hatte, noch am späten Abend die kirchlichen Fahnen zu entfernen, durch den Bauunternehmer F[. . .], Erwitte, (den Antrag), am 30. 6. nachmittags zum Einzuge des Oberpräsidenten der Provinz mit allen Glocken läuten zu lassen. Er durfte die Antwort überbringen: „Der Pfarrer könne sich nicht vorstellen, daß den Leuten, denen am Sonntag die kirchlichen Fahnen mißfallen hätten, am Dienstag die kirchlichen Glocken angenehm klingen würden.“¹³²

Als 1936 Pläne für den Neubau der Katharinenvikarie vom Kreisbauamt schon anerkannt und von der Erzbischöflichen Behörde in Paderborn bereits genehmigt waren, schickte der Bürgermeister die Pläne unter Übergehung des Kreisbauamtes zur Begutachtung noch an die Dienststelle des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley in Berlin, des erwählten „Schirmherrn über Erwitte und den Erwitter Königshof“. Dessen Dienststelle, das Baubüro der Deutschen Arbeitsfront, verwarf die bereits baureifen Pläne und legte von sich aus einen neuen verbindlichen Plan für den Vikarieneubau vor, weil das Königshofsgebäude (16. Jh.) sonst in stärkster Weise von der Vikarie beeinträchtigt werde. Unter anderem seien Rolläden an der Vikarie und im Stadtbild von Erwitte „ganz unmöglich“. Die „unglaubliche Verantwortungslosigkeit und Ungeschicklichkeit“ des Erwitter Bauplanes verderbe eines der wertvollsten Gebäude von Erwitte. Bei Nichtbeachtung des Berliner Planes der DAF werde veranlaßt werden, daß dem betreffenden Architekten die Erlaubnis zur Planung von Gebäuden durch die Reichskammer der bildenden Künste entzogen werde. „Wir werden“, schreibt das Baubüro der DAF an den Erwitter Bürgermeister, „wenn eine Verbesserung nicht mehr erreicht werden kann, dem Generalbaudirektor Professor A. Speer und dem Reichsorganisationsleiter, Parteigenossen Dr. Ley, schriftliche Berichte

131 Ebd. B 11, S. 58.

132 Ebd. B 11, S. 59.

einreichen. Ich bitte Sie, von sich aus die Baupolizei auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen.“¹³³ Pfarrer Klausenberg meldet dem Erzbischöflichen Generalvikariat am 1. 12. 1936, daß die von dort genehmigten Baupläne infolge der Einschaltung der Deutschen Arbeitsfront nicht ausgeführt werden könnten und bemerkt dabei: „Wir hätten auf den Bau nach Befehl der Arbeitsfront verzichtet, wenn nicht die alte Vikarie bereits fest verkauft gewesen wäre.“¹³⁴ Und in der Pfarrchronik vermerkte der Pfarrer über die Umstände dieses Vikariebaues: „Hier ist es wirklich schwer, keine Satyre zu schreiben.“¹³⁵ Die bischöfliche Behörde beauftragte den Pfarrer am 12. 12. 1936, Beschwerde beim Kreisausschuß einzulegen: „Wir legen Wert auf eine prinzipielle Entscheidung der Frage, ob die Deutsche Arbeitsfront in Zukunft ausschlaggebend ist bei der Ausbildung unserer Bauten und ob es sich nicht vielmehr um einen unberechtigten Eingriff dieser Stelle handelt.“¹³⁶ Die Beschwerde wird ohne Wirkung geblieben sein. Der ganze Vorgang um den Vikariebau zeigt aber, wie sehr sich die NSDAP nicht nur gewaltsam in die kirchlich-religiöse Sphäre, sondern auch in die wirtschaftlich-materiellen Verhältnisse der Pfarrei einmischte und dem verantwortlichen Pfarrer unablässig neue Steine in den Weg legte.

Ab Mai 1936 erhielt das Erwitter Pfarramt zahlreiche Kirchenaustrittserklärungen, fast alle von Parteigenossen, die in der Reichsschulenburg nach den Leitlinien der Partei ausgerichtet und hier zum Austritt aus der Kirche gedrängt wurden. Unter dem 27. 5. 1936 berichtete die Pfarrchronik: „Erste Austrittserklärungen: 45; nur Bewohner der Burg, der Burgkommandant war der erste.“¹³⁷

Für den 9.-26. Dezember 1936 war für die Pfarrei eine Volksmission mit Predigern aus dem Jesuitenorden angesetzt. Am 15. Dezember wollte das Kreisgesundheitsamt, weil im Kreisgebiet Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei, den Pfarrer veranlassen, die Volksmission in Erwitte abubrechen. Pfarrer Klausenberg weigerte sich. Am nächsten Tage entschied die Regierung in Arnberg auf seinen Protest hin, daß sie die Maßregel des Gesundheitsamtes nicht für nützlich und nötig halte. Die Mission wurde weitergeführt.¹³⁸ Nur etwa 50 Katholiken haben nicht mitgemacht.

Seit Jahrzehnten unterhielt die Pfarrgemeinde einen Kindergarten unter Leitung der Ordensschwwestern vom Krankenhaus. Er war anfangs in einem Nebengebäude des Krankenhauses, dann in einem städtischen Gebäude untergebracht. 1938 wurde den Schwestern die Leitung des Kindergartens von der Stadt genommen und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) übertragen.

133 Ebd. A 23: Briefverkehr vom 16. 11. 1936 bis 16. 2. 1937.

134 DAP, Acta spec., Erwitte, Nr. 9.

135 PFA, B 11, S. 58.

136 DAP, Acta spec., Erwitte, Nr. 9.

137 PFA, B 11, S. 58.

138 Ebd. B 11, S. 61.

Kirchengemeinde und Krankenhauskuratorium beschlossen einstimmig die Fortführung des katholischen Kindergartens in dem schon früher dafür benutzten Nebengebäude des Krankenhauses. Die meisten Erwitter Eltern schickten die Kinder weiterhin in den „Schwesternkindergarten“. Hier wurden vierzig, im Kindergarten der NSV nur 10 Kinder betreut. Deswegen wurde der katholische Schwesternkindergarten durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29. 12. 1938 geschlossen.¹³⁹

Althergebrachte kirchliche Prozessionen durch die Pfarrgemeinde wurden seit 1933 in Erwitte häufig gestört und behindert.¹⁴⁰ Im Burggelände fanden unter Nachäffung kirchlicher Riten vor den Augen und Ohren der Krankenhausbewohner laute Spottprozessionen statt. Das Aushängen von kirchlichen Fahnen und das Aufstellen von Fähnchen an den Prozessionswegen „war zum großen Verdruß der Bevölkerung verboten“.¹⁴¹ Am Fronleichnamfest 1939 „wurde den Lehrpersonen und den Kindern die Teilnahme durch Festsetzung von Unterricht unmöglich gemacht. Die deswegen geplante Verlegung auf den Sonntag in der Fronleichnamsoktav wurde von der Staatspolizei für unzulässig erklärt. So wurde denn die Prozession in die Frühe des Fronleichnamstages (Donnerstag) von 6 bis 8 Uhr verlegt. Die Beteiligung – auch von den Filialen (d. h. Filialkirchengemeinden Eikeloh, Völlinghausen, Stirpe, Weckinghausen) – war groß wie nie“.¹⁴²

Der Burgkommandant übte verschiedentlich auch Druck auf Erwitter Geschäftsleute aus, den Verkauf von Gebetbüchern, Devotionalien und anderen kirchlich-religiösen Dingen zu unterlassen. Geschäfte, die nicht folgten, wurden von der Partei sabotiert.¹⁴³

Der Paderborner Erzbischof durfte bei seiner Ankunft zur Firmung am 27. 10. 1938 nicht mehr wie früher feierlich am Ortseingang empfangen werden, sondern nur noch an der Kirchpforte auf kircheneigenem Boden. Ein Beschluß des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) untersagte den Lehrern und Lehrerinnen eine Mitwirkung bei der Firmfeier. Um dem Lehrpersonal „unausbleibliche Unannehmlichkeiten“ zu ersparen, unterließ der Pfarrer es auch, wie früher einen Lehrer um die Übernahme der Kinderkatechese bei der Firmfeier zu bitten. Er äußert in der Pfarrchronik auch Verständnis dafür, daß zu der üblichen Vorstellung der Lehrpersonen nach der Firmung im Pfarrhaus niemand erschienen war.¹⁴⁴ Immerhin hatten aber ein Lehrer und eine Lehrerin noch den Mut, in

139 Ebd. B 11, S. 62 und 64.

140 Ebd. B 11, S. 55.

141 Ebd. B 11, S. 65.

142 Ebd. B 11, S. 66.

143 Ebd. A 9: Pfarramtl. Zeugnis vom 16. 2. 1949. Auch mündlicher Bericht von Buchhandlung Wagner, Erwitte 1982.

144 PfA, B 11, S. 64.

der Kirche als Firmpaten der Kinder mitzuwirken. Als der Bischof anlässlich der Firmfeier auch zum Krankenhaus kam und es später verließ, schallte ihm aus den Fenstern der Burg höhnisches Geschrei entgegen.¹⁴⁵

Nachdem den Geistlichen schon lange verboten war, schulplanmäßigen Religionsunterricht zu erteilen, wurde es 1940 auch nicht mehr geduldet, daß sie außerhalb der offiziellen Schulzeit in Schulräumen noch kirchlichen Glaubensunterricht hielten. „Natürlich wurde das Verbot“, berichtet Pfarrer Klausenberg, „nicht einmal von der Schulleitung oder der Stadtbehörde mitgeteilt. Die Kinder sagten es uns.“¹⁴⁶ Der pfarrliche Religionsunterricht wurde in Ermangelung anderer Räume dann in der Pfarrkirche und in den Kapellen der Filialgemeinden erteilt.

Diese hier erwähnten und in der Pfarrchronik bezeugten Störungen des kirchlichen Lebens in Erwitte während des Dritten Reiches kennzeichnen schlaglichtartig die Gesamtsituation und den nationalsozialistischen Druck, unter dem das Leben der Erwitter Pfarrgemeinde und der Alltag der Geistlichen damals standen.

Mutige Geistliche und Laien

Für alle damals in Erwitte tätigen Geistlichen ist bezeugt, daß sie ihre priesterliche Aufgabe in dieser Zeit wohl erkannt und nach besten Kräften erfüllt haben. Keiner von ihnen hat dem Nationalsozialismus irgendwie in die Hände gearbeitet. Sie haben unter harten persönlichen Opfern dem Totalitätsanspruch der NSDAP als der mächtigen Staatspartei und den sittlich-religiösen Verirrungen der Parteidoktrin unentwegt und nach dem dokumentierten Zeugnis der Gegner auch sehr erfolgreich entgegengewirkt.

Das gilt, wie die hier erstmalig veröffentlichten Dokumente zeigen, in hervorragendem Maße für den während der ganzen Dauer des Dritten Reiches in Erwitte verantwortlichen Pfarrer Eberhard Klausenberg.

Das gilt eindeutig auch für den Vikar Wilhelm Jacoby, der Erwitte nach sechszehnjähriger Tätigkeit 1938 verließ, um die Pfarrstelle in Ossendorf bei Warburg zu übernehmen.

Das gilt ebenso für den Vikar August Polle, der von 1933 bis 1941 mit besonderem Eifer für die Jugendseelsorge in Erwitte wirkte.

Die Geistlichkeit sah sich damals auch immer von mutigen Laien aus der Gemeinde unterstützt. Für sie alle sei der Arzt Dr. Theodor Jürgens erwähnt. Nach seinem Tode am 28. 2. 1941 schrieb Pfarrer Klausenberg in die Pfarrchronik: „Die Trauer der Bevölkerung ist groß, das Vertrauen zu ihm, besonders bei den jungen Müttern, war unbegrenzt. Die katholische Kirchengemeinde verliert

145 Ebd. B 11, S. 65.

146 Ebd. B 11, S. 71. Auch Bericht von Buchhandlung Wagner, Erwitte 1982..

in ihm einen unersetzlichen Helfer in den schwierigen Lagen einer allseits bedrängten Kirche und das seltene Vorbild eines freimütigen Bekenners seines Glaubens.“¹⁴⁷

Ein Überblick über alles, was die erwähnten Polizeiakten über Erwitte im Dritten Reich berichten, zwingt zu der Erkenntnis, daß die Partei die Herzen des Großteils der katholischen Bevölkerung nicht gewonnen hat. Die meisten katholischen Gläubigen haben, auch wenn sie nicht offen gegen Staat und Partei protestierten, zu ihrer Geistlichkeit gestanden, sich durch diese in der Abwehr des Nationalsozialismus vertreten gesehen und durch Teilnahme am religiösen Leben der Gemeinde und Mitarbeit in den kirchlichen Vereinen den Geistlichen zu freimütigem Bekenntnis den Rücken gestärkt.

Durch Dr. Jürgens fand der Trappistenpater Albert Bongard, sein aus Neheim gebürtiger leiblicher Vetter, im Erwitter Krankenhaus Aufnahme und Zuflucht. Pater Bongard war Weltkriegsteilnehmer von 1916-1918, hatte dann in Rom katholische Theologie studiert und war in seinem Orden als Lehrer, Ökonom und Prior tätig gewesen. Im Verlaufe der „Devisenprozesse“, die nach 1933, begleitet von lauter Parteipropaganda, serienweise an deutschen Gerichten gegen Ordensleute geführt wurden, war auch P. Bongard verurteilt worden. Er hatte, als er in Erwitte Zuflucht fand, gerade drei Jahre und 19 Tage Zuchthausstrafe in Kassel verbüßt und stand noch weiterhin unter besonderer polizeilicher Aufsicht.¹⁴⁸ Seine Einstellung zum Dritten Reich war eindeutig. Von seinen Erfahrungen her war er am allerwenigsten bereit, das Unrechts-System der Nationalsozialisten zu billigen.

Als Nachfolger von Vikar Polle kam 1941 Vikar Josef Schütte von Bochum aus nach Erwitte. Er stand bereits seit langem auf der Schwarzen Liste der Geheimen Staatspolizeistelle zu Dortmund. Am 14. Juli 1935 hatte er im Hochamt zu Westernkotten unter dem Leitwort: „Saulus, Saulus, warum verfolgst du mich?“ sehr offen über das Verbot des schulischen Religionsunterrichtes durch Geistliche in der katholischen Volksschule gesprochen. Ein Lehrer, Amtsleiter des NSLB, hatte ihn deswegen angezeigt. Vikar Schütte wurde von der Staatspolizei vernommen und, weil die Zeugenaussagen kein eindeutiges Beweismaterial ergaben, nur mit einer Verwarnung bestraft. Ein zweiter Zusammenstoß mit der Staatspolizei erfolgte, weil Vikar Schütte die Pfarrjugend seiner Gemeinde schriftlich zu einer gemeinsamen Kommunionfeier eingeladen hatte, ein dritter Ermittlungsfall, weil der Vikar an einem Heimabend der katholischen Jugend „aus einem verbotenen Buch vorgelesen“ hatte. Dieses Buch war „Die Nachfolge Christi“, ein im frühen 15. Jahrhundert verfaßtes und seitdem in etwa 3000 Ausgaben verbreitetes christliches Erbauungsbuch. Zum vierten Male griff die Staatspolizei gegen Vikar Schütte ein, weil er 1942 in Erwitte vor der Ankunft des Bischofs zur Firmung auf dem Kirchplatz mit den Meßdienern das Abholen des

147 Ebd. B 11, S. 72.

148 STA MS PP, Nr. 65.

Bischofs geübt hatte. Das „Marschieren in geschlossener Formation“ wurde ihm als „verbotenes Exerzieren“ mit katholischer Jugend angelastet. Über das deswegen eingeleitete staatspolizeiliche Verfahren hat Schütte selbst berichtet: „Dieses Mal erhielt ich außer der Verwarnung eine Strafe von 500 RM, und ich mußte schriftlich anerkennen, daß ich beim nächsten ‚Verbrechen‘ mit dem Konzentrationslager bestraft würde.“¹⁴⁹

Unter dieser Bedrohung stand Vikar Schütte bei all seiner weiteren seelsorglichen Tätigkeit. Und dennoch brachte er im Jahre 1944 den Mut zu einer Tat auf, die ihn sicher den Kopf gekostet hätte, wenn sie vor Untergang des Dritten Reiches noch rufbar geworden wäre. Er wagte es, einem vor dem Volksgericht in Berlin geflüchteten Todeskandidaten aufzunehmen und ein Versteck zu besorgen, wo dieser die Verfolgung überstand. Es war Pfarrer Heinrich Ostermann († 1967) von der Pfarrei Liebfrauen in Bochum-Linden. Seit 1933 hatte dieser kompromißlos gegen die Übergriffe der Partei in das kirchliche Leben seine Stimme erhoben. Einundzwanzigmal hatte er deswegen vor der Geheimen Staatspolizei gestanden, war mehrfach verhaftet worden und hatte sich schon am 28. 8. 1944 einmal dem Zugriff der Polizei durch eine waghalsige Flucht entzogen.¹⁵⁰ Am 20. 10. 1944 erfolgte erneute Verhaftung und eine Anklage wegen „Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung“. Anlaß war eine Grabpredigt, bei der er auf die traurigen Zeitverhältnisse hingewiesen, den Krieg als Gottesgericht bezeichnet und auf Christi Kreuz als das einzige Hoffnungszeichen hingewiesen hatte. Auf Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung stand damals die Todesstrafe. Deshalb leitete die Bochumer Staatsanwaltschaft die Anzeige weiter an den Volksgerichtshof in Berlin mit dem Bemerkten, daß Ostermann nach Auskunft der Kreisleitung der NSDAP ein „fanatischer Nazi-gegner“ sei. Schon im Gefängnis zu Bochum erklärte Pfarrer Ostermann einem mitgefangenen Geistlichen: „In Berlin ist mir unter Freisler das Fallbeil sicher. Ich lasse mich lieber erschießen, als daß ich nach Berlin gehe. Unterwegs besteht die Möglichkeit, daß ich entkomme.“ Und so handelte er. Von einem Schutzpolizisten beaufsichtigt, war Pfarrer Ostermann im Eisenbahntransport unterwegs nach Berlin. Bei der Durchfahrt des Zuges durch den Güterbahnhof Lippstadt öffnete der 63jährige Gefangene in einem scharf abgepaßten günstigen Moment die Tür des fahrenden Zuges und sprang in das verdunkelte Bahngelände, wo er sich von seiner Jugend her einigermaßen auskannte. Sofort setzten Alarm und Verfolgung ein. Es gelang ihm, zu der Wohnung eines Vettters in der Nähe des Bahnhofs zu kommen und mit dessen Hilfe noch in der Nacht zu Fuß in das abgelegene Dorf Hellinghausen zu einem Pfarrhaus zu gelangen. Im Kreise

149 PFA, A 9: 9. 2. 1946. Ferner: STA MS PP, Nr. 89: 16. 7. 1935.

150 Zum Folgenden: Schriftlicher Bericht der damaligen Pfarrhelferin Karoline Willeke vom 30. 6. 1980 mit Wiedergabe eines von Pfr. Ostermann persönlich abgefaßten, nach dem Kriege in Pfarrnachrichten gedruckten Erlebnisberichtes. Die Unterlagen befinden sich jetzt im Archiv der „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte im Erzbistum Paderborn“ Domplatz 3, 4790 Paderborn.

Lippstadt lief bereits mit Fahndungsfotos, die auch Straßenpassanten gezeigt wurden, die Suche nach dem Flüchtling. Trotzdem suchte und wagte er in der folgenden Nacht allein den Weg nach Erwitte, wo er bei Vikar Schütte, der ihm befreundet war, weitere Hilfe zu finden hoffte. In Erwitte bewegten sich SS-Streifen durch die Stadt, so daß er nicht wagen konnte, sich der Vikarie zu nähern. Deshalb schellte er in der Frühe gegen 5 Uhr am Krankenhaus und fragte die Ordensschwester, ohne sich zu erkennen zu geben, ob er von hier aus telefonisch mit Vikar Schütte sprechen könne. Das wurde gewährt. Und dann: „Es meldete sich Herr Vikar Schütte. Ich gab ihm auf lateinisch eine kurze Erklärung. Nach einer Viertelstunde war er im Krankenhaus. Hier sagte ich ihm, wie die Lage war. Er nahm mich mit zur Vikarie. Hier erfrischte ich mich. Dann fuhr ich mit dem Vikar in einer Bauernkutsche nach Völlinghausen bei Erwitte.“ Hier nahm Pfarrer Ostermann an der hl. Messe teil, die Vikar Schütte feierte.

Danach suchte Vikar Schütte für den Flüchtling einen Unterschlupf in dieser Filialgemeinde von Erwitte, in der er als Seelsorger die Verhältnisse gut kannte. Am Ende des Dorfes, auf dem kleinen Bauernhof der Familie Wischer, wo nur große Kinder waren, erklärte Vikar Schütte die Notlage. Unverzüglich erklärten sich Wischers zur Hilfe bereit, obwohl in dem Hause gerade auch ein SS-Führer untergebracht und ein Schupo-Oberleutnant zu Besuch war. Der Flüchtling aß etwas und ging zu Bett. Die Familie war rührend um ihn besorgt. Er tat landwirtschaftliche Arbeiten und vermied es, sich im Dorf zu zeigen. Zur Tarnung ließ er sich einen Vollbart stehen. Vor Besuchern wurde er, wenn es nötig wurde, als alter Onkel der Familie ausgegeben. Vikar Schütte versorgte ihn mit dem Gerät zur Meßfeier und mit Hostien und Meßwein, so daß er hinter verschlossenen Türen die heilige Messe feiern konnte. Gelegentlich, wenn sich besondere Gefahr andeutete, mußte der Flüchtling nachts aus Völlinghausen verschwinden und drei Stunden weit nach Osteide bei Brüllingsen wandern, wo ihn die ins Bild gesetzte freundliche katholische Bauernfamilie Bürger zeitweise beherbergte. So konnte er sechs Monate lang vor den Fahndern verborgen bleiben.

Dann erlebte Pfarrer Ostermann am 4. April 1945 den Einmarsch der Amerikaner in Völlinghausen und seine Befreiung. Er schrieb darüber später: „Ich war frei . . . Ich holte meinen Priesterrock aus dem Versteck und zog ihn an. Da war ganz Völlinghausen von den Socken. ‚Ja‘, sagten die Bauern, ‚daß Sie kein gewöhnlicher Onkel waren, das haben wir uns immer gesagt, aber daß Sie ein verkappter Pastor seien, auf den Gedanken ist niemand gekommen.‘ Am nächsten Morgen feierte ich seit sechs Monaten zum ersten Mal wieder die heilige Messe in einer Kirche. Es war ein Dankgottesdienst für die gnädige Führung Gottes. Die ganze Gemeinde war zugegen.“

Solches war möglich geworden dank der treukirchlichen Haltung und des Wagemutes der Familie Wischer und des Erwitter Vikars Josef Schütte, die mit der Fluchthilfe für Pfarrer Ostermann ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt haben.

Zusammenbruch des Dritten Reiches.

1945 brach Hitlers Unrechtsstaat zusammen. Für Erwitte brachten die letzten Tage aber noch große Schrecken und tiefe Trauer.

Die amerikanische Streitmacht näherte sich vom Osten, von Paderborn her. Sie hatte festgestellt, daß in Erwitte von der SS und von Wehrmachtgruppen militärischer Widerstand zu erwarten war. Sie wußte um Erwitte als den Sitz einer „Graduiertenschule ideologischer und politischer Naziindoktrination“. ¹⁵¹

Am Ostersonntag, dem 1. April 1945, begannen die Amerikaner mit der Beschießung. Es war derselbe Tag, an dem fanatische Nazis auf der Hellwegkreuzung in Erwitte blindwütig russische Zwangsarbeiter erschossen.

Mit ihrem ersten Schuß zielte die amerikanische Artillerie auf die militärische Beobachtungsstelle im Erwitter Kirchturm. Das Geschloß traf in das Pfarrhaus und zerstörte das Arbeitszimmer des Pfarrers. ¹⁵² Der Beschuß hielt drei Tage lang an. Häuser standen in Flammen, es gab Verwundete und Tote. Die Bevölkerung suchte Schutz in den Kellern, Pfarrer Klausenberg bei den Kranken und den Ordensschwwestern im Keller des Marienhospitals. Am Dienstagabend, während stärksten Beschusses, hielt es den Pfarrer nicht in dem Schutzraum. Er erklärte, er müsse im Pfarrhaus sein, wenn man ihn zu Sterbenden holen wolle. Ungeschützt eilte er dem Pfarrhaus zu und setzte sich dort im Flur vor dem zerstörten Arbeitszimmer erschöpft auf ein Sofa. Hier traf ihn plötzlich und einsam der Herztod. Es war am Osterdienstag, dem 3. April 1945, um 20.15 Uhr. ¹⁵³

„Es war ein bitteres Bild“, berichtete ein Augenzeuge in der Pfarrchronik: „Draußen das Donnern der Kanonen und das Heulen der Granaten, die verwüstenden Einschläge in den Häusern, Tod und Vernichtung – und hier drinnen im Zimmer des toten Pfarrers Ruhe und Ewigkeit.“ ¹⁵⁴

Am nächsten Mittag rückten die Amerikaner in Erwitte ein. Der Führungsstab der amerikanischen Streitkräfte ließ sich sofort in der Erwitter Reichsschulungsborg der NSDAP nieder. Die braune Führerschaft hatte sich verzogen und versteckt. Bei der Einweihung der Reichsschulungsborg vor knapp zehn Jahren hatte der „Völkische Beobachter“, das „Kampfblatt der Nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands“, auf seiner Titelseite diese Erwitter Schulungsborg gepriesen als die „Stätte, in der Deutschlands politische Führer, die Ideen- und Bannerträger einer starken und in sich geschlossenen Nation, zusammen-

¹⁵¹ Josef Henke, Nationalarchiv in Washington: Kampfgruppe P. nahm Erwitte, in: Heimatblätter, Beilage des Patriot, Lippstadt, 59. Jg. (1979), Folge 12. Vgl. diesen Aufsatz auch zum Folgenden. Zum Kriegsausgang in Erwitte vgl. auch: Willi Mues, Einmarsch in Erwitte, ebd. 50. Jg. (1969), Folge 19, und Willi Mues, Letzte Tage des Krieges, ebd. 50. Jg. (1969), Folge 20. Ferner: Tagebuch von Konrektor Heinrich Uhlenbrock, Erwitte (handschriftlich).

¹⁵² PfA, B 11, S. 84.

¹⁵³ Bericht des damaligen Küsters Heinrich Rasche, Erwitte, 1980.

¹⁵⁴ PfA, B 11, S. 84f. Vgl. ebd. auch den weiteren „Bericht über die Ereignisse in der Osterzeit 1945“, S. 82-89.

kommen werden, um geistig und charakterlich gefestigt dem deutschen Volke die Wege zu weisen ins tausendjährige, ins ewige Reich der Deutschen“.

Ausländische Zwangsarbeiter, deren Aufseher geflüchtet und untergetaucht waren, zogen auf dem Weg in die Freiheit – ohne sich wohl der ungeheuerlichen Ironie dieses Bildes bewußt zu werden – statt ihrer Lumpen nagelneue braune Uniformen aus der Kleiderkammer der Reichsschulungsburg an und strömten in dieser Aufmachung durch die Gegend.

Auf dem feuchten Boden des Könighofsgeländes standen, nur noch mit Unterzeug bekleidet und die Hände hinter den Kopf gelegt, Hunderte von gefangenen deutschen Soldaten und warteten auf ihren Abtransport. Dieser wurde dann in unsanfter Weise von schwarzen US-Soldaten besorgt. Tote deutsche Wehrmachtangehörige lagen bei den Geschützen und in den Deckungslöchern.

Die Erwitter Parteigenossen Adolf Hitlers verdrückten sich oder wurden gefangengesetzt. Der um den Nationalsozialismus in Erwitte hochverdiente Bürgermeister mußte dem amerikanischen Kommandanten im Erwitter Rathaus die Kapitulation der Stadt melden.

Das war das Ende der rassenstolzen braunen Herrlichkeit, die sich mit Beginn des Dritten Reiches gerade hier um Burg und Königshof Erwitte so überheblich entfaltet hatte!

Das war in der mehr als elfhundertjährigen christlichen Geschichte des Hellwegortes Erwitte das schmachliche Ende der nationalsozialistischen Unrechtsmacht, die hier so siegessicher den Endkampf gegen christliche Kultur und katholische Kirchlichkeit angekündigt und mit aller Kraft betrieben hatte!

Am 4. April 1945 verwirklichte sich, was Pfarrer Klausenberg schon 1933 auf der Erwitter Kanzel offen vorausgesagt hatte: „Es wird eine Zeit kommen, und es wird nicht mehr sehr lange dauern, wo das Volk sich erhebt und sagt: ‚Das war eine tolle Zeit.‘“¹⁵⁵

Das Herz des Pfarrers versagte an dem Tage, da die Kirche in Erwitte der Kraft seines Widerstandes gegen das zusammenbrechende Dritte Reich nicht mehr bedurfte. Mit Pfarrer Klausenberg ist aber leider – für manche allerdings zum Trost – auch der Kronzeuge gegangen, der es bei Neubeginn des städtischen Lebens nach dem Kriege hätte verhindern können, daß belastete Nazis von neuem zu Einfluß kamen.

Am Montag, dem 9. April 1945, wurde Pfarrer Klausenberg auf dem Erwitter Friedhof begraben. Die Bevölkerung hatte noch Ausgehverbot. Nur etwa sieben Personen, Geistliche und nächste Angehörige, erhielten die Erlaubnis, den verstorbenen Pfarrer, der 21 Jahre lang der Pfarrgemeinde St. Laurentius selbstlos und treu gedient hatte, zu begleiten. In einem Notsarg, einer mit brauner

155 PfA, A 9: 27. 11. 1933.

Fußbodenfarbe gestrichenen einfachen Kiste, wurde sein Leib der Erde übergeben.¹⁵⁶

Was die Gemeinde mit Pfarrer Klausenberg verlor, besagt knapp und trefflich der damals in nur wenigen Exemplaren gedruckte Totengedächtniszettel: „Mit Klugheit und Güte war er in schwerer Zeit ein wirklicher Vater seiner Pfarrkinder, bis ihn am Abend des 3. 4. 1945 der ewige Hohepriester still und sanft zu sich in das Reich des Friedens rief.“

Vorstehender Beitrag zur Erwitter Kirchengeschichte wird erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen, welch starke Priesterpersönlichkeit der St.-Laurentius-Gemeinde Erwitte während des Dritten Reiches vorgestanden hat und wie dieser Pfarrer zwölf schwere Jahre hindurch von seiner geistlichen Verantwortung her den kirchlichen Widerstand gegen den Ungeist des Nationalsozialismus geführt hat.

156 Bericht von Frau Hilde Koch, Erwitte, 1980.